

# Materialpaket

für die Fortsetzung der

## 1. Tagung des 7. Parteitags der Partei DIE LINKE. Hamburg

in Bürgerhaus Wilhelmsburg

**Sonntag, den 27. Juni 2021**

**Grundsätzliches, Anträge, Erklärungen & Praktische Hinweise**

## Vorschlag Tagesordnung

Fortsetzung: 1. Tagung, 7. Landesparteitag

Antragsteller\*in: Landesvorstand

12.06.2021

# Tagesordnungsvorschlag

Mandatsprüfung	10.00 bis 11.00
Begrüßung, Landessprecher Keyvan Taheri	11:00 bis 11:15
Mitteilungen des Präsidiums	11:15 bis 11:20
<b>1. Bundestagswahlen: „Zeit zu Handeln. Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit“</b>	<b>11:20 bis 12:20</b>
Rede der Spitzenkandidatin <b>Zaklin Nastic (5 min.)</b>	
Rede des Spitzenkandidaten <b>Deniz Celik (5 Min.)</b>	
<b>Generaldebatte (schriftliche Wortmeldungen, 50 Min.)</b>	
Rede Fabio De Masi	12:20 bis 12:30
<i>Pause</i>	<i>30 Min</i>
<b>2. Abschluss der Wahlen zum Landesvorstand</b>	<b>13:00 15:00</b>
a. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder, hier Wahlgang für Männer und Frauen	
b. Wiederholung der Wahlgänge zur Wahl der Bezirksvertreter:innen	
i. Hamburg-Mitte	
ii. Harburg	
<i>Pause</i>	<i>30 Min</i>
<b>3. Weitere Anträge</b>	<b>15:30 bis 16:00</b>
<i>Vorschlag zum Antragsverfahren durch die Antragskommission für max. 4 Anträge: 3 Min. Einbringung, 3. Minuten Gegenrede, 3 Min. Fürrede</i>	
<b>4. Landesfinanzplan 2021</b>	<b>16:00 bis 16:30</b>
a. Vorstellung, Landeschatzmeister Julian Georg	
b. Nachfragen	
c. Beschlussfassung	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>16:30</b>
Ende der Sitzung	16:35

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Antragstellerin	Seite
	Tagesordnung	Landesvorstand	2
	Geschäftsordnung	Landesvorstand	3
	Wahlordnung der Partei DIE LINKE	Beschluss des Bundesparteitages	7
03_A02	Rassismus bekämpfen – Sozialen und ökologischen Fortschritt erkämpfen!	Geschäftsführender Landesvorstand	10
03_A03	Gesundheitspolitik	DIE LINKE Hamburg-Nord	12
03_A04	Resozialisierung privater Krankenhausbetreiber in Hamburg und Rückführung der Krankenhäuser in öffentliche Verwaltung	DIE LINKE Hamburg-Nord	13
03_A08	Quo Vadis, DIE LINKE? - Strategiediskussion im Landesverband	Nilüfer Aydin, Alexander Benthin, Gunhild Berdal, Hilde Blum ...	15
03_A10	wahlpolitische Erklärung zum Bundestagswahlkampf 2021	AG Studierendenpolitik, Anna Arthur, Alexander Benthin, Gunhild Berdal, Artur Brückmann, Lea Degener, Kristian Glaser, Elias Gläsner, Klaus Hagen, Arik Haller, Bernd Hartz, Corinna Heinbockel, Paula Herrschel, Franziska Hildebrandt, Sören Horn, Katharina Jessen, Matthias Kruspe, Lutz Lorenz, Victoria Mader, Saskia Mestern, Sinah Mielich, Florian Muhl, Jacob Petersein, Till Petersen, Ida Rockenbach, Friederike Schaak, Jorrit Schwagereck, Dilan Sezer, Annika Trommelter, Olaf Walther, Anne Watzek, Henri Weber, Felix Wendeburg, Johannes Werner, Theodor Wetzel, Domenica Winkler, Heike Wokon, Johanna Zimmermann	19
	Unterlagen für den TOP Finanzplan 2020	Julian Georg, Landesschatzmeister für den Landesvorstand	22
	Praktisches: Zeitplan für die Mandatsprüfung, Hinweise Teilnahme, An- bzw. Abmeldung und Einladung zum Landesparteitag, Bewerbungen zum Landesvorstand		35

# Geschäftsordnung

## 0 Konstituierung

Der Parteitag konstituiert sich auf seiner ersten Tagung durch:

- Die Bestimmung eines Präsidiums, deren Mitglieder abwechselnd als Versammlungsleitung den Parteitag leiten
- Die Bestimmung der Protokollierenden
- Ggf. die Übertragung von Mitgliederrechten auf Delegierte, die als Gastmitglieder delegiert wurden.
- Die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung
- Die Bestimmung der Mandatsprüfungskommission
- Die Bestimmung der Wahlkommission, die zusammen mit der Versammlungsleitung Wahlen durchführt
- ggf. die Beschlussfassung zu Konkretisierung der gültigen Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
- Die Bestimmung einer Antragskommission, die an den Parteitag gestellte Anträge bearbeitet. Das Nähere zu Antragsbehandlung, Abstimmungsverfahren und Antragskommission regeln die Ziffern 11. bis 16.
- Die Beschlussfassung der Tagesordnung und des Zeitplans

Die Bestimmung des Präsidiums, der Protokollierenden sowie der Kommissionen umfasst die Beschlussfassung über die Anzahl deren Mitglieder und deren Wahl.

Alle weiteren Tagungen konstituieren sich durch die Übertragung von Mitgliederrechten auf Delegierte, die als Gastmitglieder delegiert wurden, und die Beschlussfassung der jeweiligen Tagesordnung und des jeweiligen Zeitplans, sowie die Bestimmung der Protokollierenden.

Alle Tagungen beschließen im Rahmen ihrer Konstituierung für die Dauer der Tagung, ob gemäß Ziffer 16 Absatz 3 und Ziffer 17 dieser Geschäftsordnung elektronische Abstimmungsgeräte verwendet werden.

## 1 Leitung des Parteitages

Das vom Parteitag gewählte Präsidium leitet den Parteitag demokratisch.

## 2 Redeliste und Protokoll

Durch die Versammlungsleitung ist eine quotierte Redeliste zu führen. Das Präsidium beauftragt die Erstellung eines Beschlussprotokolls. Die Tagungen des Parteitags werden bei Bedarf mit

Tonträgern aufgezeichnet. Der Parteitag wird im Fall einer Aufzeichnung hierüber informiert.

## 3 Wortmeldungen

Wortmeldungen sind grundsätzlich schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen. Hiervon kann in der Antragsberatung abgewichen werden. Die Versammlungsleitung teilt dem Parteitag mit, ab wann schriftliche Wortmeldungen eingereicht werden können.

## 4 Worterteilung

Die Redner und Rednerinnen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung. Dabei ist darauf zu achten, dass Männern und Frauen jeweils wechselseitig das Wort erteilt wird. Erstredner\*innen erhalten Vorrang. Kurze Verständnisfragen an die Rednerinnen bzw. die Redner und deren Beantwortung sind möglich.

## 5 Rederecht

Rederecht haben alle Delegierte, Antragsteller und -stellerinnen im Rahmen ihrer Antragsberatung; Alle weiteren Mitglieder und Gäste auf Antrag eines Delegierten bei der Versammlungsleitung und einem entsprechenden Beschluss des Parteitages.

## 6 Redezeit

### 6.1 Aussprache

Die Redezeit in der Aussprache und der Antragsberatung beträgt drei Minuten für jeden Redner bzw. jede Rednerin. Der Parteitag kann beschließen, die Redezeit zu ändern.

### 6.2 KandidatInnendebatte

Die Redezeit im Rahmen der KandidatInnendebatte gemäß § 7 (5) der Wahlordnung der Partei DIE LINKE beträgt drei Minuten für jede KandidatIn zur Vorstellung und fünf Minuten zur Beantwortung von Anfragen. Die Zeit für Anfragen und Stellungnahmen beträgt pro Wortmeldung eine Minute und zehn Minuten pro Wahlgang in Summe.

Diese Zeiten können durch Versammlungsbeschluss geändert werden.

## 7 Wortentzug

Die Versammlungsleitung kann die Rednerinnen und Redner bei Bedarf darauf hinweisen, zur Sache zu sprechen und ggf. das Wort entziehen.

## 8 Unterbrechung der Versammlung durch die Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung kann die Versammlung, wenn es nötig und sinnvoll erscheint, zum Zwecke der Verständigung unterbrechen.

### 9 Bemerkungen der Versammlungsleitung

Der Versammlungsleitung sind kurze Bemerkungen, die der Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf der Redner bzw. die Rednerin unterbrochen werden.

### 10 Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen

Das Wort zu ausschließlich persönlichen Bemerkungen ist nach Schluss der Aussprache und der Abstimmung zu erteilen.

### 11 Anträge und Entschließungen

Anträge sind gemäß den Regelungen der Landessatzung zu stellen. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Anlass nach Antragschluss, also innerhalb der letzten vier Wochen vor Beginn des Parteitages, eingetreten ist. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 15 beschließenden Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden. Dringlichkeitsanträge können bis zu zwei Stunden nach Beginn der Tagung bei der Versammlungsleitung eingereicht werden. Über die Dringlichkeit und den Initiativcharakter sowie über die Reihenfolge der zu behandelnden Dringlichkeits-, Initiativ- und sonstigen Anträge beschließt der Parteitag auf Vorschlag der Antragskommission mit einfacher Mehrheit.

### 12 Resolutionen

Zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen können Resolutionen vom Landesparteitag befasst werden. Resolutionen werden im Konsensprinzip, in offener Abstimmung und ohne Aussprache beschlossen. Sie müssen bis zwei Stunden nach Beginn der Tagung schriftlich eingereicht werden. Antragsteller\*innen wird empfohlen, den Resolutionsentwurf eine Woche vor der Tagung schriftlich im Landesverband bekanntzugeben, damit der Konsens erarbeitet werden kann.

### 13 Anträge zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe sofort nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages gegeben.

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- Antrag zur Tagesordnung und zum Zeitplan
- Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes (darf nur vor Eröffnung der Debatte gestellt werden)
- Antrag auf Vertagung
- Antrag auf Überweisung
- Antrag auf Änderung der Redezeit

- Antrag, Anfrage bzw. Hinweis zum Antrags- und Beratungsverfahren
- Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf Schluss der Debatte (dürfen nur Delegierte stellen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben)

Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten und Mitgliedern von Arbeitsgremien des Landesparteitages sowie von Delegierten und TeilnehmerInnen mit beratender Stimme gestellt werden.

Die Redezeit beträgt eine Minute. Wird einem GO-Antrag widersprochen, ist vor der Abstimmung eine Gegenrede zu hören. Wird ihm nicht widersprochen, gilt der GO-Antrag als angenommen.

### 14 Grundsätze zur Behandlung von Anträgen

Als Antragsbehandlung wird die Befassung durch Abstimmung im Plenum des Landesparteitages, die Überweisung an den Landesvorstand sowie die Nichtbefassung redaktioneller Änderungen verstanden. Der Landesparteitag kann beschließen, zu einem eingebrachten Antrag keine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Anträge werden auch als behandelt verstanden, wenn sie sich durch Abstimmung anderer Anträge erledigt haben.

Änderungsanträge sind stets vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Werden Änderungsanträge vom Hauptantragsteller übernommen, entfällt die gesonderte Abstimmung.

Weiter- oder weitestgehende Anträge zu einem Sachkomplex sind immer zuerst zur Abstimmung zu bringen. Das gilt für Anträge wie Änderungsanträge.

Änderungsanträge müssen von den Antragsberechtigten mindestens sieben Tage vor der Tagung des Parteitages schriftlich bei der Antragskommission oder in der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich auf erst beim Landesparteitag eingereichte Anträge beziehen oder sich aus dem Verlauf der Beratung ergeben, können von einzelnen Delegierten gestellt werden. Sie müssen schriftlich am Arbeitstisch der Antragskommission eingereicht werden. Über ihre Behandlung beschließt der Parteitag auf nach Votum der Antragskommission mit einfacher Mehrheit.

Anträge, die den Sinn des Hauptantrages umkehren, stellen keine Änderungsanträge dar und sind insoweit als Änderungsanträge nicht zulässig. Sie werden als Anträge behandelt, soweit die Voraussetzungen gemäß Ziffer 11 dieser Geschäftsordnung vorliegen.

### **15 Aufgaben der Antragskommission**

Die Antragskommission prüft, ob die Voraussetzungen für eine Antragsbehandlung auf dem Landesparteitag vorliegen. Über die Behandlung von Anträgen, Änderungsanträgen und Resolutionen, die die Voraussetzungen einer Antragsbehandlung nach den Ziffern 11, 12 und 14 dieser Geschäftsordnung nicht erfüllen, entscheidet der Landesparteitag, nach Prüfung der Voraussetzungen und dem Bericht der Antragskommission dazu. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge und Änderungsanträge weist die Antragskommission zurück.

Sie stellt die Anträge und Änderungsanträge unabhängig von der Reihenfolge ihres Eingangs zu Sachkomplexen zusammen und darf sie erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern redaktionell überarbeiten oder verschiedene Anträge zu einem zusammenfassen.

Die Antragskommission kann Änderungsanträge mit ausschließlich redaktionellem Charakter zur Nichtbefassung im Plenum vorschlagen.

Die Antragskommission hat die Aufgabe, hinsichtlich der Behandlung von Anträgen und Änderungsanträgen den Antragsstellern und Antragstellerinnen und dem Plenum Empfehlungen zu geben.

Die Reihenfolge, in der Änderungsanträge behandelt werden, wird von der Antragskommission vorgeschlagen und vom Plenum des Landesparteitages beschlossen.

### **16 Antragsbefassung, Abstimmungen und Beschlussfassung**

Anträge werden zu Beginn der Antragsberatung durch die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller begründet. Die anschließende Debatte kann mit Mehrheit jederzeit durch GO-Anträge nach Ziffer 13 beendet oder verkürzt werden. Ein solcher Antrag kann innerhalb der Debatte nur einmal gestellt werden. Die Debatte kann auf Vorschlag der Versammlungsleitung, der Antragskommission oder aus der Mitte der Versammlung mit einfacher Mehrheit begrenzt werden.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Anträge, zu denen das Votum des Landesparteitages durch offene Abstimmung nicht eindeutig ist oder bei denen geheime Abstimmung beantragt wird, können elektronisch mit abgesicherten Abstimmungsgeräten durchgeführt werden.

### **17 elektronisches Wahlverfahren**

Wahlen, die laut Wahlordnung oder auf Beschluss des Parteitages als geheime Wahl durchzuführen

sind, können elektronisch mit abgesicherten Abstimmungsgeräten durchgeführt werden.

# Wahlordnung der Partei DIE LINKE

**Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin, geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt**

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

## § 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundesatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

## § 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahlantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

## § 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission

(7)

kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

- (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

## § 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.
- (2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.
- (3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

## § 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.
- (2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.
- (3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.
- (4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang

die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundes-satzung § 10 Absatz 5)

### § 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen. (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

### § 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

### § 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(8)

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

### § 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

### § 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.



### § 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen.

(3) Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrigbleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen. Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

### § 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte, dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu

dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

### § 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

### § 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Partei-satzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a. der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b. wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c. unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

## 1 **Rassismus bekämpfen –** 2 **Sozialen und ökologischen Fortschritt erkämpfen!**

3 Die Partei DIE LINKE bezieht klare Position gegen Rassismus jeglicher Form. Als Rassismus ist dabei  
4 nicht nur individueller Rassismus auf der Straße zu verstehen. Rassismus basiert auf historischen Kon-  
5 tinuitäten, die in ihrer Gesamtheit aufgearbeitet werden müssen – angefangen bei Kolonialisierung,  
6 Reichtum der einen durch Sklaverei und Ausbeutung der anderen, über „Rassenwahn“, Gastarbeiter-  
7 tum, der Markierung von Menschen als (ewige) Ausländer. Dieser gesellschaftliche Rassismus bietet  
8 den Nährboden für den Aufstieg rechter Parteien, Netzwerke und rassistische Terroranschläge wie  
9 jüngst in Hanau.

10 Institutioneller Rassismus ist auch in Deutschland Alltagsrealität für BIPOC (Black, Indigenous, People  
11 of Colour). Diese Ungerechtigkeit wird durch Wegschauen in ihrer Existenz bestärkt. Stattdessen müs-  
12 sen wir institutionellem Rassismus dort begegnen, wo er sich zeigt: Als Racial Profiling durch die Poli-  
13 zeil, als Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt. Als systematische  
14 Benachteiligung im Jobcenter oder in den Meldeämtern, in der Schule, am Ausbildungsplatz oder an  
15 der Universität – wenn wir in einer Gesellschaft leben wollen, die gleiche Rechte für alle garantiert,  
16 dann müssen diese Rahmenbedingungen von uns erst noch erstritten werden. Die Verstrickungen  
17 deutscher Sicherheitsbehörden in die Machenschaften des NSU, in das Attentat auf den Kasseler Re-  
18 gierungspräsidenten Walter Lübke, in das neuerliche Agieren des NSU 2.0 und in diverse weitere  
19 rechte Gruppierungen müssen aufgedeckt und aufgearbeitet werden. Vor dem Hintergrund all dessen  
20 müssen migrantische Stimmen gestärkt werden. Es geht darum, Betroffene sprechen zu lassen, statt  
21 über andere zu sprechen. Antirassistisches und antifaschistisches Engagement müssen zusammen  
22 gedacht werden. Ebenso muss die Selbstorganisation migrantischer Communities unterstützt werden  
23 und als zentraler Bestandteil antirassistischer Praxis verstanden werden.

24 Darüber hinaus erkennen wir die internationale Dimension des Rassismus an. Kapitalistische Liefer-  
25 ketten führen zur systematischen Ausbeutung von Menschen ganz insbesondere in Ländern des glo-  
26 balen Südens. Diese Lieferketten halten den Konsum hierzulande am Laufen, der durch unverschämt  
27 niedrige Preise aufgrund von Menschenrechtsverletzungen im Ausland angekurbelt wird. Die erdrü-  
28 ckenden Kosten für diesen Konsum und Profit zahlen BIPOC in den Ländern des globalen Südens. Dies  
29 ist inakzeptabel. Dass die Europäische Union sich an ihren Außengrenzen brutal gegen Geflüchtete  
30 wendet und diese Menschen aktiv davon abhält, ihre Rechte wahrnehmen zu können – das humani-  
31 täre Recht auf Asyl ebenso wie ihre Menschenrechte – ist ein himmelschreiendes Unrecht. Auch das  
32 verurteilen wir als eine Form des institutionellen Rassismus an Menschen, die aufgrund ihrer Haut-  
33 farbe und Herkunft in Lagern wie auf Lesbos und Chios oder in Ankerzentren und Zentralen Erstauf-  
34 nahmeeinrichtungen festgehalten werden. Diese Zustände sind nicht haltbar. Wir fordern gleiche  
35 Rechte für alle. Wir fordern eine Politik und eine Gesellschaft, die sich aktiv mit Rassismus und seinen  
36 Facetten auseinandersetzt, sie aufdeckt und sie Stück für Stück abbaut. Und dabei hier und heute be-  
37 ginnt.

38 Wir unterstützen die Initiative der Bürgerschaftsfraktion, durch die Debatte um ein Hamburger Antidis-  
39 kriminierungsgesetz, Rassismus zum Thema in der Stadtgesellschaft zu machen und kämpfen so da-  
40 rum den institutionellen Rassismus in Hamburg zurückzudrängen.

41 Darüber hinaus sehen wir als besondere Aufgabe des Hamburger Landesverbandes der LINKEN zu-  
42 sammen mit Initiativen und der außerparlamentarischen Bewegung den gemeinsamen Kampf für sozi-  
43 ale Gerechtigkeit für alle und gegen rassistische Diskriminierung in all Ihren Facetten zu verknüpfen  
44 und werden als Landesverband in diesem Sinne den außerparlamentarischen antirassistischen Kampf  
45 unterstützen.

Antragsteller\*in: Geschäftsführender Landesvorstand

15.09.2020

---

- 46 Wir kämpfen dafür einen gemeinsamen gesellschaftlichen Block für sozialen und ökologischen Fort-  
47 schritt und gegen rassistische Diskriminierung aufzubauen, der eine Alternative gegen die Spielarten  
48 des Neoliberalismus und reaktionären Gesellschaftsentwürfe zum Tragen bringt.

- 1 Der Landesverband DIE LINKE. Hamburg
- 2 ■ setzt sich ein für den Aufbau eines solidarischen Gesundheitssystems, die Wiedereinführung
  - 3 des Bedarfsdeckungsprinzips, das Verbot von Gewinnen im Gesundheitssektor und die Über-
  - 4 führung der Krankenhäuser in öffentliches Eigentum
  - 5 ■ unterstützt die im Kranken- und Pflegebereich Beschäftigten in ihren Forderungen für mehr
  - 6 Lohn sowie eine verbindliche Personalbemessung in den kommenden Tarifaueinandersetzun-
  - 7 gen
  - 8 ■ unterstützt die bundesweite Bewegung zur Abschaffung der Fallpauschalen
  - 9 ■ organisiert gemeinsam mit der Bürgerschaftsfraktion, Krankenhausbeschäftigten sowie mit
  - 10 Bündnispartner\_innen eine Strategiekonferenz zur Frage:
  - 11 „Wir brauchen ein solidarisches, bedarfsgerechtes und gemeinwohlorientiertes Gesundheits-
  - 12 system – Welche Schritte dahin sind möglich und nötig?

### **Begründung:**

Von Personalnotstand bis zu fehlenden Krankenhausbetten – die Corona-Krise hat den Notstand in den Kliniken wie durch ein Brennglas noch einmal herausgehoben. Die neoliberale Ausrichtung der Gesundheitspolitik hat das Gesundheitswesen als Quelle immenser Profite erschlossen.

Z.B. werden die Krankenhäuser systematisch auf Wettbewerbsfähigkeit getrimmt und unter Kostendruck gesetzt. Im System der Fallpauschalen werden nur behandelte Fälle finanziert, nicht aber vorgehaltene Betten oder eine gute Personalausstattung. Von diesem System profitieren private Krankenhauskonzerne wie Asklepios oder Helios – Leidtragende sind die Patienten und die Beschäftigten.

Der mit dem Fallpauschalen-System verbundene Kostendruck und Kommerzialisierung trifft mit unterschiedlichem Ausmaß alle Krankenhäuser unabhängig von der Trägerschaft. Die Abschaffung der Fallpauschalen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gemeinwohlorientiertes Krankenhauswesen. Daher setzt sich DIE LINKE für die Wiedereinführung des Bedarfsdeckungsprinzips und für das Verbot von Gewinnen im Gesundheitswesen.

Gegen den Pflegenotstand und die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens hat sich vielerorts Widerstand entwickelt – auch in Hamburg. Die Volksinitiative für mehr Pflegepersonal konnte vom Senat nur durch eine Verfassungsklage ausgebremst werden. Die Krankenhausbewegung und das Hamburger Pflegebündnis setzen sich weiter für eine verbindliche Personalbemessung ein und wollen Entlastungstarife durch Streiks in den Häusern erkämpfen. Die kommenden Tarifaueinandersetzungen sind für die Mobilisierung der Beschäftigten für ihre Forderungen von großer Bedeutung. Die Aufgabe der LINKEN ist es in dieser Auseinandersetzung Partei für die Beschäftigten zu ergreifen und sie parlamentarisch und außerparlamentarisch zu unterstützen.

Die soziale Wende im Gesundheitswesen braucht einen Weg, der zum Erfolg führen kann. Dabei spielt auch die Rekommunalisierung der Krankenhäuser eine wichtige Rolle. Aber in einem auf Profit getrimmtem Gesundheitssystem sind die Menschen auch in öffentlichen Krankenhäusern auf eine menschenunwürdige Versorgung verdammt.

Über die Notwendigkeit einer sozialen Wende im Gesundheitswesen besteht Einigkeit – umso wichtiger ist die Frage des Wie!

## 1 **Resozialisierung privater Krankenhausbetreiber in Hamburg und** 2 **Rückführung der Krankenhäuser in öffentliche Verwaltung**

3 Die von verschiedenen privaten Firmen betriebenen ehemaligen öffentlichen Krankenhäuser in Ham-  
4 burg sollen wieder in den Besitz der öffentlichen Hand zurückgeführt werden. Im Falle einer Weigerung  
5 des Verkaufs oder einer deutlich überhöhten Kaufsumme erfolgt eine Enteignung gemäß Grundgesetz  
6 Artikel 14(3) der betreibenden Firmen, da es sich bei der Krankenversorgung um einen essentiellen  
7 Bereich der Daseinsvorsorge handelt, bei dem Gewinninteressen privater Firmen zu einer Verschlech-  
8 terung der Krankenversorgung führen.

9 Zur effektiven Ausgestaltung dieser Rückführung und zur Verbesserung der Krankenversorgung soll  
10 die Hamburger Gesundheitsbehörde wieder eine eigenständige Behörde mit einer/einem eigenständigen  
11 Senator\*in werden.

### **Begründung:**

In den 1980iger Jahren wurde damit begonnen, staatliche Krankenhäuser an private Investoren zu verkaufen mit dem Argument den Investitionsstau zu beheben und die Verwaltung der Kliniken effizienter zu gestalten. Vor allem in ärmeren Gemeinden wurden die Krankenhäuser an private Betreiber verkauft. Die Firmen waren weniger an Patienten als Gewinnen interessiert. Um die Dividendenziele von über 10% zu erreichen, wurden Mitarbeiter entlassen, Krankenhäuser geschlossen, gewerkschaftliche Mitbestimmung reduziert und unrentable aber notwendige Fachabteilungen geschlossen.

Auf der Strecke blieben die Patient\*innen deren Gesundheitsversorgung vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Personalabbau führt zu einer verschlechterten Patient\*innenversorgung und führt zu Frust und Unzufriedenheit bei den Beschäftigten. Tariflöhne werden durch Beschäftigungsgesellschaften unterlaufen. Wirtschaftlichkeit geht vor Empathie und individualisierte Medizin bedeutet nicht, dass man aus jedem Individuum den maximalen Profit herausholt. Mittlerweile gibt es weniger Krankenhäuser in staatlicher Hand als in der Hand von privaten Betreibern und auch die Gesamtzahl der Krankenhäuser hat in den letzten dreißig Jahren deutlich abgenommen. Die Coronavirus-Pandemie verdeutlicht, dass Krankenhäuser ein sehr relevanter Teil der Infrastruktur sind.

Diese notwendige und empfindliche Infrastruktur darf nicht durch Konzerninteressen kompromittiert werden. Der Umsatz des Klinikbetreibers Fresenius lag bei 9 Milliarden Euro mit einem Gewinn von 650 Millionen Euro. Im Jahr 2005 übernahm gegen den Willen der Hamburger Bevölkerung Asklepios die sieben allgemeinen Krankenhäuser in Hamburg und veränderte die Strukturen in der oben beschriebenen Weise, um Gewinne mit deren Betrieb zu erwirtschaften. Der Bezirk Hamburg-Nord ist besonders hart von der Privatisierung betroffen, da zwei Maximalversorger das AK Barmbek und das AK Nord nun zum Asklepios-Konzern gehören. Das noch staatliche Universitätsklinikum Eppendorf steht dadurch nun ebenfalls in Konkurrenz zu den privaten Betreibern und ist gezwungen, Gewinne mit denselben Methoden wie ein privater Betreiber zu erwirtschaften. Auf diese Weise verschlechtert sich die Patient\*innenversorgung überall und Mitarbeiter\*innen werden eher selber krank, als dass sie andere heilen können.

Die Rückführung der privatisierten Kliniken Hamburgs ermöglicht eine wohnortnahe patient\*innenorientierte statt gewinnorientierter Krankenversorgung. Um das Ziel einer Rückführung der Krankenhäuser in den Besitz der Stadt Hamburg zu erreichen, benötigt es Druck und Bewegung aus der

Bevölkerung. Die Hamburger Bevölkerung hat gezeigt, dass sie Dinge anders sieht als der regierende Senat. In einer Volksentscheidung wurde der Rückkauf der Versorgungsnetze erzwungen und die Ausrichtung der Olympischen Spiele verhindert. Das Bürgerbegehren gegen die Schuldenbremse geht in diesem Jahr in die zweite Runde. Die Partei DIE LINKE war ein wichtiger Bestandteil dieser Bewegungen. Auch das Bürgerbegehren für mehr Personal in Krankenhäusern sammelte genug Unterschriften, wurde jedoch vom Senat mit juristischen Mitteln ausgebremst. Dies zeigt unserer Meinung nach zwei Dinge: Es gibt Bewegungen und ein großes Interesse an progressiver Sozialpolitik in Hamburg und Bewegungen von der Straße können die Politik des Senates maßgeblich beeinflussen und Entscheidungen erzwingen. Die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes ermöglichen Enteignungen zum Wohl der Allgemeinbevölkerung. Was bei Feldern zum Bau von Autobahnen gilt, muss auch für Krankenhäuser gelten. Aufgrund der hohen Gewinne werden die Betreiber sich verbissen gegen eine Resozialisierung wehren. Dennoch wiegen die Rechte und Bedürfnisse der Bevölkerung viel schwerer als die Kapitalinteressen von Konzernen, so dass wir alle zusammen für ein gutes staatliches Gesundheitssystem kämpfen müssen. Deswegen fordern wir die sofortige Resozialisierung aller privatisierten Krankenhäuser in Hamburg zum Wohle der Hamburger Bevölkerung und als Signal für die ganze Bundesrepublik.

**Antragsteller\*innen:**

**Hauptdelegierte:** *Nilüfer Aydin* (BV HH-Mitte), *Alexander Benthin* (BV HH-Mitte), *Gunhild Berdal* (BV HH-Mitte), *Hilde Blum* (BV HH-Nord), *Artur Brückmann* (Linksjugend [‘solid]), *Irfan Cüre* (BV HH-Altona), *Martin Dolzer* (BV HH-Mitte), *Kerstin Fremder-Sauerbeck* (BV HH-Mitte), *Elias Gläsner* (Linksjugend [‘solid]), *Kristian Glaser* (BV HH-Mitte), *Andreas Grünwald* (BV HH-Mitte), *Jörg Günther* (BV HH-Mitte), *Franziska Hildebrandt* (BV HH-Mitte), *Ruben Hittmeyer* (Linksjugend [‘solid]), *Sinah Mielich* (Linksjugend [‘solid]), *Jürgen Olschok* (BV HH-Mitte), *Marie Panten* (Linksjugend [‘solid]), *Ralf Peters* (BV HH-Eimsbüttel), *Jacob Petersein* (Linksjugend [‘solid]), *Friederike Schaak* (BV HH-Nord), *Nuran Sarica* (BV HH-Altona), *Maureen Schwalke* (BV HH-Mitte), *Dilan Sezer* (Linksjugend [‘solid]), *Roland Wiegmann* (BV HH-Eimsbüttel), *Ronald Wilken* (BV HH-Mitte), *Johanna Zimmermann* (Linksjugend [‘solid])

**Weitere Antragsteller:** *Holger Griebner* (BV HH-Eimsbüttel), *Florian Muhl* (BV HH-Harburg)

## Quo Vadis, DIE LINKE? - Strategiediskussion im Landesverband

Der Landesvorstand wird damit beauftragt, auf Basis der beigefügten Erklärung (vgl. [www.quo-vadis-die-linke.de](http://www.quo-vadis-die-linke.de)) im Landesverband Gelegenheiten zur Diskussion der strategischen Fragen der Parteilentwicklung zu schaffen und Genoss\*innen und Strukturen, die dies unternehmen, zu unterstützen.

### Quo Vadis, DIE LINKE?

#### Wie links muss die LINKE sein, um wirksam zu kämpfen?

#### Erklärung von Hamburger Genossinnen und Genossen im Vorfeld unseres Landes- und unseres Bundesparteitages

**1.**

Wir erleben gegenwärtig, wie das kapitalistische System an seine inneren Grenzen stößt. Dieses System ist nicht dazu in der Lage, für die Mehrheit der Menschen auch nur grundlegende Lebensbedingungen zu gewährleisten. Soziale Absicherung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Bildung, Ernährung, sind auch für viele Menschen in den entwickelten Industrieländern nicht mehr garantiert. Aber auch die Grundlagen des Lebens – Umwelt und Klima – werden zerstört. Das kapitalistische System ist nicht nur selbst in der Krise, es führt zu einer elementaren Bedrohung für das Überleben von Millionen von Menschen.

**2.**

Dazu gehört die schwere Wirtschaftskrise, die lange vor Corona ihren Ausgangspunkt nahm. Erneut werden zahlreiche Menschen in Existenznöte und in die Erwerbslosigkeit gedrängt. Die Corona-Pandemie verschärft diese Wirtschaftskrise, ist aber nicht ihre Ursache. Die von den Bundes- und Landesregierungen veranlassten Konjunktur- und Infrastrukturprogramme sind zwar riesig, aber vollkommen einseitig auf eine Subventionierung und Unterstützung des großen Kapitals gerichtet. Dazu kommt eine strukturelle Krise der Kapitalverwertung, auf die die Herrschenden seit vielen Jahren mit neoliberaler Politik reagieren. Die enorme Konzentration des Reichtums in den Händen weniger führt zu einem Verlust von profitablen Verwertungsmöglichkeiten. Deshalb privatisieren sie öffentliches Eigentum, um auch dieses der Logik des Profits zu unterwerfen.

**3.**

Mit dem von der NATO ausgegebenen Ziel, die Rüstungsausgaben auf 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen und damit auf 80 Milliarden Euro pro Jahr zu steigern, unterstützt die deutsche Regierung die Vormachtstellung und die Absicherung der Märkte und Ressourcen für das Kapital. In der Friedensfrage darf es für uns kein Wanken geben! Nicht nur, dass diese gigantischen Rüstungsausgaben uns allen schaden, die Signale stehen zugleich auf Sturm! Die Gefahr eines bewaffneten Konflikts oder eines großen Krieges ist heute so groß wie lange nicht mehr. Die USA und ihre Verbündeten schüren Konflikte mit Russland und vor allem mit China, die sie als Konkurrenten für ihre eigene Weltherrschaft sehen. Als Linke können wir unter keinen Umständen diesen

Konfrontations- und Kriegskurs direkt oder indirekt befördern. Wir sagen Nein zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr und zu Waffenexporten. Die LINKE kann keine Manöver an den Grenzen Russlands oder in anderen Konfliktherden sowie keine Waffenlieferungen über den Hamburger Hafen dulden. Die in unserem Parteiprogramm festgehaltene Forderung nach Auflösung der NATO und ihrer Ersetzung durch ein kollektives Sicherheitssystem unter Beteiligung Russlands, das Abrüstung als zentrales Ziel hat, ist heute so aktuell wie 2011.

Als LINKE stehen wir für Frieden. Kompromisslos.

**4.**

Es reicht nicht mehr aus, innerhalb dieses Systems nur über Veränderungen der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums nachzudenken, Missstände anzuprangern und zu dieser und zu jener Frage parlamentarische Initiativen zu starten. Linke Politik muss heute umso mehr verdeutlichen, dass der Kapitalismus selbst das Problem ist. Denn dieses profitgetriebene System kann die sozialen und andere grundlegende Bedürfnisse der Mehrheit der Menschen nicht mehr sichern. Es muss überwunden werden.

**5.**

Es gibt bereits Felder der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, in denen diese Perspektive aufgetan wird. Nicht nur in Berlin, auch in Hamburg taucht die Forderung nach einer Enteignung der großen Immobilienfirmen auf. Die Umweltbewegung fordert „System Change, not Climate Change“. Immer mehr Menschen wehren sich gegen die Privatisierung öffentlichen Eigentums oder fordern dessen Rekommunalisierung. Doch in vielen Auseinandersetzungen spielen die Eigentumsverhältnisse noch eine untergeordnete Rolle. Wir sind Teil großer Bewegungen um Menschenrechte, Demokratieforderungen, Rechtsentwicklung, gegen Rassismus. Diese Bewegungen sind wichtig und müssen unsere Unterstützung haben! Doch die Skandalisierung dieser Erscheinungen muss bei uns mit dem Ziel verbunden sein, diese Unmenschlichkeit grundlegend zu überwinden.

**6.**

Die nicht nur zyklische, sondern auch strukturelle Wirtschaftskrise wird zu großen sozialen Verwerfungen führen, aber auch zu gewaltigen Klassenkämpfen. Von oben haben diese bereits begonnen. Soziale Fragen stehen deshalb – neben unserem Engagement für den Frieden – an erster Stelle unseres politischen Handelns. Aber auch hier kommt es darauf an, dass wir die Entwicklungen nicht nur kommentieren, mediale Statements abgeben oder uns auf parlamentarische Initiativen beschränken. Wir müssen uns vor allem außerparlamentarisch einmischen und selbst stärker zum Akteur sozialer und politischer Klassenkämpfe werden.

Der Offensive des Kapitals müssen wir eine soziale Offensive von unten entgegensetzen. Darin muss der Schwerpunkt aller Aktivitäten liegen. In der Partei. In den Fraktionen. Unsere Organisationsstrukturen und die Verteilung finanzieller Ressourcen müssen entsprechend angepasst werden.

**7.**

Das ist nicht nur eine Frage einzelner Kampagnen, mit denen wir auf Ungerechtigkeiten in der Rente, in der Pflege, auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum oder ähnliches hinweisen. Wir müssen darüber hinaus viele Fragen neu beantworten: Wie arbeiten wir in Gewerkschaften? Wie unterstützen wir Kolleg\*innen bei ihren betrieblichen Kämpfen? Wie arbeiten wir, damit sich arbeitende Menschen und sozial Deklassierte bei uns besser einbringen können? Wie initiieren wir selbst soziale Proteste? Wie stellen wir die Eigentumsfrage konkret? Wie verbinden wir die Auseinandersetzungen in den Bezirksversammlungen, in der Bürgerschaft, in unseren Stadtteilgruppen mit unseren grundlegenden politischen Zielen? Und wie entwickeln wir die dazu notwendige politische Bildung, die uns überall in der Partei fehlt?

**8.**

Klar: Eine Partei wie DIE LINKE muss auch unter den gegenwärtigen Bedingungen für konkrete Verbesserungen streiten. Klar ist uns ebenfalls, dass sich der Kapitalismus nicht auf Knopfdruck abschaffen lässt. Für die Rettung lebenswichtiger Ökosysteme und die Vermeidung großer Kriege müssen wir im Hier und Jetzt streiten! Doch reale Fortschritte – auch innerhalb dieser



kapitalistischen Gesellschaft – lassen sich nur erkämpfen, wenn wir diese Kämpfe mit unserer Perspektive einer besseren, einer sozialistischen Welt verbinden. Wie uns dies besser gelingen kann, das muss Gegenstand ernsthafter strategischer Beratungen werden, die wir für die LINKE, aber auch darüber hinaus, anschieben müssen.

**9.**

Wir müssen unsere Forderungen zuspitzen. Wir akzeptieren keine Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wir fordern Abrüstung statt Aufrüstung. Wir kämpfen für einen sozial-ökologischen Umbau dieser Gesellschaft. Dafür müssen in einem ersten Schritt die Automobilindustrie und die Energiekonzerne unter öffentliche Kontrolle gestellt werden. Wir wollen die Vermögenskonzentration und Einkommensspaltung aufheben. Wir kämpfen für eine Rekommunalisierung aller Bereiche der Daseinsvorsorge sowie für Sanktionsfreiheit und eine Mindestsicherung, die diesen Namen verdient. Ein Mietendeckel wäre begrüßenswert, aber das reicht uns nicht. Wir fordern Miethöchstgrenzen und eine vollständige Regulierung des Wohnungsmarktes sowie die Überführung von immer mehr Wohnraum in öffentliches Eigentum. Öffentlicher Grund und Boden darf nicht mehr privatisiert werden. Wir kämpfen für einen massiven Ausbau des Gesundheitswesens, aus dem die Profitorientierung beseitigt wird. Wir kämpfen für massive öffentliche Investitionen im öffentlichen Nahverkehr, in Bildung und Wohnungsbau.

Um diese und andere Schritte durchzusetzen, müssen die Reichen zur Kasse gebeten werden. Aber höhere Vermögenssteuern reichen dafür nicht. Wir müssen vor allem für eine Verbesserung der Kampfbedingungen der Arbeiterklasse streiten: durch erweiterte Streik- und Tarifrechte, durch eine Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge, durch höhere Löhne und ein Ankurbeln der Binnenfrage, durch eine vollständige Regulierung der Arbeitsmärkte. Wir kämpfen für einen Mindestlohn, der diesen Namen verdient. Wir kämpfen für massive Arbeitszeitverkürzungen und eine vollständige Regulierung der Arbeitsmärkte. Werk- und Leihverträge gehören sofort abgeschafft.

**10.**

Wir sind Antifaschisten. Aber Antifaschismus ist mehr als nur gegen Nazis zu sein. Antifaschismus bedeutet, dem Erstarken neofaschistischer und rassistischer Kräfte die gesellschaftliche Grundlage zu entziehen. Die etablierten Parteien, die den Konzernen alles überlassen, haben die Unzufriedenheit und das Misstrauen erhöht, wie auch Abstiegsängste, soziale Ungleichheit und die Verrohung der Gesellschaft dadurch zugenommen haben. Neoliberale Politik bereitet so den Nährboden, auf dem Rassismus und andere Ideologien der Diskriminierung gedeihen können. Für uns gilt: Keinen Fußbreit den Rassisten und Faschisten! Rassismus und Diskriminierung können wir aber nur überwinden, wenn wir ihre gesellschaftlichen Ursachen beseitigen. Wenn wir knebelnde Freihandelsverträge, in denen die Gewinne privatisiert, die Verluste aber sozialisiert werden, bekämpfen. Wenn wir Ausbeutung, auch neokoloniale Ausbeutung, die dazu führt, dass immer mehr Menschen flüchten müssen, wenn wir die soziale Spaltung auch hierzulande überwinden. Wenn wir Kriege und Wirtschaftskriege verhindern. Wir fordern das Verbot aller neofaschistischen Organisationen. Wir fordern die vollständige Wiederherstellung des Asylrechts. Wir fordern gleiche Rechte für alle Menschen, die hier leben. Genauso wie wir uns gegen die geschlechtliche Diskriminierung oder gegen die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen wehren. Dies kann uns aber nur gelingen, wenn wir diese Kämpfe als soziale Kämpfe, als einen Teil unserer gemeinsamen Kämpfe gegen das Kapital begreifen.

**11.**

Der Neoliberalismus ist gescheitert. Die politischen und ökonomischen Eliten wollen es nur nicht wahrhaben. Wir können seinen Abgang beschleunigen! Gegen den Neoliberalismus braucht es eine Phalanx. Es braucht nicht nur eine soziale Idee, ein Parteiprogramm, nicht nur den einen oder anderen Antrag im Parlament, sondern eine soziale Offensive gemeinsam mit allen Menschen guten Willens.

**12.**

Statt auf rot-rot-grün und eine Regierungsbeteiligung im neoliberalen System zu hoffen, sollten wir gesellschaftliche Bündnisse schließen. Halten wir dazu fest: Alle Experimente in den letzten 30 Jahren in Europa in bürgerliche Regierungen einzutreten sind am Ende restlos gescheitert.

Nirgendwo konnte auf diese Weise neoliberale Politik ausgebremst werden. Doch darum geht's ja auch: Entweder Kämpfe auf der Straße und in den Betrieben organisieren und als Opposition, als Widerstandskraft bemerkt werden oder unglaublich das Programm verlieren und untergehen.

Viele Menschen fordern inzwischen mehr öffentliche Verantwortung, mehr bezahlbaren Wohnraum, das Schleifen der Schuldenbremse, ein Ende der Privatisierungspolitik, von Bundeswehreinätzen im Ausland sowie der Steigerung des Rüstungsetats. Viele Menschen sind gegen die Austrocknung der Sozialsysteme. Sie lehnen es ab, dass Milliarden in die Taschen großer Konzerne gehen, die dann Arbeitsplätze abbauen, während sie ihre Aktionäre mit saftigen Dividenden versorgen.

Für diese Ziele gibt es gesellschaftliche Mehrheiten, auch wenn wir sie in den Parlamenten noch nicht haben. Diese Mehrheiten müssen über soziale Proteste, Volksinitiativen, Demonstrationen und Streiks mobilisiert werden. Allein von der Entfaltung solcher Kämpfe hängt es ab, ob die gesellschaftliche Entwicklung nach rechts oder nach links gehen wird. Um besser einzugreifen, müssen wir uns dafür zu einer lebendigen Mitglieder- und Programmpartei fortentwickeln. Lasst uns dieses Land verändern! Beginnen wir damit in Hamburg. Beginnen wir damit in unserer eigenen Partei!

Hamburg, 17.09.2020

**Erstunterzeichnende:**

*Nilüfer Aydin (BV Mitte), Alexander Benthin (BV Mitte), Gunhild Berdal (BV Mitte, AG FIP, AG Studierendenpolitik, KPF), Hildegard Blum (Mitglied des Sprecherrates der Stadtteilgruppe HH-Langenhorn, Mitglied des Bezirksvorstandes HH-Nord, Delegierte zum Landesparteitag), Naomi Bruhn (BV Altona), Martin Dolzer, Kristian Glaser (BV Mitte), Holger Griebner, Andreas Grünwald (Stadtteilgruppe Wilhelmsburg), Klaus Hagen (BV Altona, Stadtteilgruppe Bahrenfeld), Bernd Hartz (Stadtteilgruppe Eppendorf/Hoheluft-Ost), Franziska Hildebrandt (BV Mitte, DieLinke.SDS Uni Hamburg), Nicola Hofediener (BV Mitte, Bezirksorganisation Billstedt, aktive Sozialbegleiterin bei neoliberaler Behördenwillkür), Helli Laab, Heinz-Dieter Lechte (BV Altona, Bildungsbeauftragter, Redakteur ALiNa, Teamer Marxismus-Grundlagenkurs), Ulrik Ludwig (KPF-CZ), Florian Muhl (BV Harburg, Vertreter des Jugendverbands im Landesvorstand 2018-20), Jürgen Olschok (BV Mitte), Ralf Peters, Bosse Daniel Reimann (BV Altona), Hartmut Ring (BV Hamburg Nord, für den Hamburger Landesverband im Bundesausschuss), Tilman Rosenau (BV Mitte), Maureen Schwalke (Landesparteitagsdelegierte, Ersatzdelegierte Bundesparteitag, Mitglied in mehreren Ausschüssen und Beteiligungsgremien), Lena Schweder (BV Altona), Roland Wiegmann (MdBV Eimsbüttel), Ronald Wilken (BO-Wilhelmsburg/Veddel), Mehmet Yildiz (MdHB)*

**Begründung:**

Um die LINKE als Mitgliederpartei weiterzuentwickeln, ist es dringend erforderlich, im Landesverband Beratungen und Diskussionen über die Ausgestaltung der politischen Strategie der LINKEN unter Beteiligung aller Interessierten anzuschließen. Die beigefügte Erklärung mag ein guter Impuls für solche Diskussionen sein.

## **wahlpolitische Erklärung zum Bundestagswahlkampf 2021**

### **„... können wir nur selber tun!“**

#### **Radikale Kapitalismusreformen gegen blindes Wüten des Marktes**

Mit voller Absicht blind: So hat das neoliberale Kartell die Gesellschaft in die Coronakrise geführt. Typisch ist die Aussage der CDU-Kanzlerin zu Beginn der Pandemie, dass die Bundesregierung „auf Sicht“ fahre. Also nicht viel weiter blickt als über die eigenen Fußspitzen hinaus. Das ist Merkels „marktkonforme Demokratie“. Die Konsequenz ist das blinde Wüten der „unsichtbaren Hand“ des Marktes. Jede/r für sich und allein.

Spätestens seit dem Wegfall der Systemalternative 1989 greifen alle neoliberalen Regierungen weltweit – auch die mit linker Beteiligung – staatliche und demokratische Einrichtungen an, die in langen Kämpfen dem Kapital abgetrotzt wurden und die als historische Schlussfolgerung von 1945 ein höheres Sozial- und Zivilisationsniveau der Gesellschaft schaffen sollten. Um der Kapitalverwertung freie Bahn zu verschaffen, haben Neoliberale seit Jahrzehnten die soziale Vorsorge, die Einrichtungen des Allgemeinwohls und demokratische Institutionen im Visier, etwa den Arbeitsschutz in der Lebensmittelindustrie oder die Anzahl der Krankenhäuser und Pflegekräfte sowie deren Entlohnung. Warnungen vor den virologischen Folgen der Umweltzerstörung wurden ebenso in den Wind geschlagen wie konkrete Prognosen einer Pandemie und deren Prophylaxe.

Es ist diese politisch organisierte Anarchie des Marktes, welche die Menschheit des 21. Jahrhunderts so verwundbar gemacht hat. Die herrschende Klasse mit ihrem Profitinteresse und ihrer Kultur des Egoismus bringt Typen wie Trump hervor. Sie ist längst nicht mehr in der Lage, die Menschheit zu schützen vor Elend, vor Hunger, vor dem Klimawandel, vor Krieg oder vor einem Virus – das potentiell alle und mit vollster Wucht die Ärmsten trifft.

Da gibt es nur eins: Die Menschen nehmen ihre gemeinsamen Angelegenheiten am besten selbst in die Hand! Weg mit der Bescheidenheit, sich zusammengetan und eingemischt: zivil und friedlich, sozial und solidarisch, kultiviert und rational: Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun! Das ist menschlich.

Die LINKE Hamburg wird den Bundestagswahlkampf 2021 nutzen, dass aus Hoffnungslosigkeit Kritik, aus Verzweiflung Mut und aus Einsamkeit Gemeinsamkeit wird. Mit Blick auf das Coronavirus sind wir in allen unseren Aktivitäten sorgfältig und aufmerksam gegenüber unseren Mitmenschen. Denn wir sind eine solidarische und egalitäre Assoziation.

Daher machen wir auch nicht wie andere Parteien „Versprechungen“, sondern sagen offen und klar, wofür wir – mit vielen anderen zusammen – eintreten.

*Unsere Schwerpunkte im Wahlkampf sind:*

#### **Frieden und weltweite Kooperation statt Krieg und nationaler Egoismus**

Mit UN-Generalsekretär Guterres fordern wir den sofortigen internationalen Waffenstillstand. Abrüsten statt aufrüsten: Das Zwei-Prozent-Ziel der NATO muss ebenso fallen wie das Kriegsbündnis selbst. Der Rüstungsetat wird zugunsten von Gesundheit, Sozialem, Kultur und Bildung umgewidmet. Wir wenden uns gegen neue Atombomber, bewaffnete Drohnen und automatisierte Waffen und machen Druck für den Beitritt der Bundesrepublik zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag, der im Januar in Kraft getreten ist – was für ein schöner Erfolg!

Die neokoloniale Ausbeutung samt Bedrohung und Einmischung ärmerer Länder durch den Westen muss beendet werden. Freihandelsabkommen und Sanktionen wollen wir durch echte Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe ersetzt sehen. Geflüchtete müssen aus den katastrophalen Lagern befreit und mit vollen sozialen und politischen Rechten ausgestattet aufgenommen werden.

44 Völkerfreundschaft statt Hetze: Der Verunglimpfung Chinas und Russlands treten wir 80 Jahre nach  
45 dem Angriff der Wehrmacht auf die Sowjetunion erkennbar entgegen.

46 Wir nutzen den Wahlkampf insbesondere dafür, dass die Volksinitiative gegen Rüstungsexporte ein Er-  
47 folg wird und Bundeswehr-Werbung aus dem öffentlichen Leben verschwindet, vor allem aus den  
48 Schulen.

### 49 **Gesundheit für alle: Den Menschen in den Mittelpunkt!**

50 Die LINKE lässt sich von dem Grundsatz der WHO leiten, dass Gesundheit ein universelles Menschen-  
51 recht ist, das die Abwesenheit von Krankheit ebenso beinhaltet wie ein umfassendes soziales und see-  
52 lisches Wohlbefinden. Kultur und Bildung sind Lebensmittel und systemveränderungsrelevant, sie dür-  
53 fen nicht pauschal zugesperrt werden. Auch zur Pandemiezeit muss gesellschaftlich Sorge dafür getra-  
54 gen werden, dass niemand allein bleibt.

55 Ohne wenn und aber: Jeder Corona-Tote ist einer zuviel. Impfstoffe müssen weltweit und ohne patent-  
56 rechtliches Hindernis allen zur Verfügung gestellt werden. Es gäbe ihn längst, hätte die Pharmaindus-  
57 trie aus Profitgründen nicht vor Jahren die Forschung eingestellt. Also müssen die Pharmakonzerne  
58 aufs Patientenwohl verpflichtet und verstaatlicht, Krankenhäuser rekommunalisiert und Polikliniken  
59 aufgebaut werden. Fallpauschalen, Fünf-Minuten-Medizin, die Verweigerung von Behandlung und „blu-  
60 tige Entlassungen“ gehören ein für allemal ins Museum der neoliberalen Grausamkeiten.

61 Wir kämpfen für den Ausbau des Gesundheitswesens, vor allem für besser vergütete Personalstellen,  
62 für eine einheitliche Krankenversicherung für alle und kostenfreie Versorgung. Erforderlich ist mehr  
63 Mitbestimmung für Beschäftigte und Patient\*innen – denn der Mensch gehört in den Mittelpunkt.

### 64 **Die Wirtschaft muss für die Menschen da sein**

65 Weil schwindelerregend viel Reichtum in den Händen einiger weniger konzentriert ist, sind lebenswich-  
66 tige Güter weltweit knapp, werden die produktiven Kräfte des Menschen bis hin zur Militärproduktion  
67 pervertiert. Unzählige Menschen haben kein Dach über dem Kopf, nicht genug zu essen oder keinen  
68 Zugang zu Trinkwasser. Corona verstärkt die Krise des globalisierten Kapitalismus noch und beschleu-  
69 nigt den Trend zur Monopolisierung und Machtkonzentration. Daher brauchen wir Wirtschaftsdemo-  
70 kratie, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete staatliche Investitionslenkung und vernünftige, verantwor-  
71 tungsbewusste Planung. Für die Kosten der Krise müssen die Reichen zur Kasse gebeten und der  
72 Wehretat herangezogen werden. Öffentliche Mittel für Großkonzerne und Großbanken müssen an eine  
73 nachhaltige Unternehmenspolitik und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gebunden werden. Kleine Be-  
74 triebe und Soloselbständige, Studierende und Kreative samt den Kultureinrichtungen müssen ausrei-  
75 chend unterstützt werden. Wir streiten für das Recht auf menschenwürdige Arbeit und Wohnen, für  
76 einen höheren Mindestlohn, das Verbot von Massenentlassungen und unbegründeten Befristungen,  
77 für Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich, den Ausbau betrieblicher Mitbe-  
78 stimmung und die Überführung relevanter Großbetriebe in Gemeinwirtschaft bis zur Verstaatlichung  
79 von Grund und Boden – etwa zum Schutz von Mietern und kleiner Läden. Hartz IV muss weg – zuguns-  
80 ten einer sanktionsfreien, menschenwürdigen Mindestsicherung. Die Politik der Austerität muss been-  
81 det, die Schuldenbremse abgeschafft werden. Es braucht weitsichtige öffentliche Investitionen, z. B. in  
82 Schulen und Sportstätten, in menschenwürdigen Wohnraum für Obdachlose (auch mittels Enteignun-  
83 gen), in eine Verkehrs- und Energiewende samt ausgebautem, kostenfreiem ÖPNV.

### 84 **Die Grundrechte sind unteilbar!**

85 Die Grundrechte müssen von der Last der Angst befreit werden. In Konsequenz aus der Nazi-Diktatur  
86 wurden sie als unveräußerliche Menschenrechte ins Grundgesetz aufgenommen. Ihr Zweck ist „dem  
87 Frieden der Welt (zu) dienen“ (Präambel) und die Menschenwürde zu wahren (Artikel 1). Daher sind u.  
88 a. die Meinungs-, Versammlungs-, Koalitions- und Vereinigungsfreiheit verbrieft. Die Grundrechte gel-  
89 ten auch und gerade in Zeiten der Krise. Je mehr Gewerkschaften und Interessenvertretungen,

- 90 außerparlamentarische Bewegungen und Initiativen, mutige Einzelpersonen und demokratische Ein-  
91 richtungen diese Grundrechte wahrnehmen, um die Welt gerechter und friedlicher zu machen, graben  
92 sie rechten Hetzern das Wasser ab und lassen den urdemokratischen Grundsatz real werden: von der  
93 Bevölkerung, durch die Bevölkerung, für die Bevölkerung.
- 94 Dafür war, ist und bleibt die LINKE unbestechlich oppositionell, initiativ und aktiv. Daher öffnen wir un-  
95 sere Räume und stellen sicher, dass sich alle Parteimitglieder und interessierte Bündnisse in Präsenz  
96 oder hybrid, geschützt und souverän am gemeinsamen Werk beteiligen können.
- 97 So setzen wir uns dafür ein, dass sich möglichst viele Menschen am 26. September 2021 für die Wahl  
98 der LINKEN entscheiden – und sich entscheiden, selbst aktiv zu werden.
- 99

1. Tagung des 7. Landesparteitages  
 Unterlagen für den TOP Finanzplan 2020

Einreicher: Julian Georg, Landesschatzmeister für Landesvorstand

Stand: 12. Juni 2021

	Einnahmen	Plan 2020	Ist 2020	Differenz
1.	Mitgliedsbeiträge		234.272,86 €	
	davon DIE LINKE.	205.000,00 €	224.505,61 €	19.505,61 €
	davon EL	9.000,00 €	9.767,25 €	767,25 €
2.	Mandatsträgerbeiträge	59.000,00 €	74.639,00 €	15.639,00 €
3.	Spenden von natürlichen Personen		15.104,99 €	
	Spenden nicht zuordenbar		820,00 €	
	Summe Spenden von natürlichen Personen	8.000,00 €	15.924,99 €	7.924,99 €
4.	Spenden von juristischen Personen	- €	- €	- €
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	- €	- €	- €
5a.	Einnahmen aus Beteiligungen	- €	- €	- €
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	- €	- €	- €
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	- €	- €	- €
8.	Staatliche Mittel	30.349,50 €	36.868,30 €	6.518,80 €
9.	Sonstige Einnahmen aus Untervermietung	10.440,00 €	11.726,40 €	1.286,40 €
				- €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>321.789,50 €</b>	<b>373.431,55 €</b>	<b>51.642,05 €</b>
				- €
10	Zuschuss Wahlkampf Büschwahl 2020 (ZWF)	258.000,00 €	250.734,60 €	- 7.265,40 €
10	Auflösung Rücklagen LV für Wahlkampf	55.400,00 €		
10	Zuschüsse von Gliederungen	31.500,00 €	64.391,52 €	32.891,52 €
	<b>Zuschüsse von Gliederungen Gesamt</b>	<b>289.500,00 €</b>	<b>315.126,12 €</b>	<b>25.626,12 €</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>666.689,50 €</b>	<b>688.557,67 €</b>	<b>21.868,17 €</b>

	Ausgaben	Plan 2020	Ist 2020	Differenz
1.	<b>Personalausgaben</b>	<b>144.545,00 €</b>	<b>180.532,93 €</b>	<b>35.987,93 €</b>
2.	<b>Sachausgaben</b>			- €
a)	des laufenden Geschäftsbetriebes	51.000,00 €	72.861,39 €	21.861,39 €
b)	für allgemeine politische Arbeit	49.000,00 €	55.426,41 €	6.426,41 €
I	Parteitage und Delegiertenkonferenzen		12.946,40 €	
II	Sitzungen und Tagungen von Parteigremien		8.975,73 €	
III	Lehrgänge / Workshops		1.141,30 €	
IV	Konferenzen und Kongresse		398,70 €	
V	Fachliteratur		534,70 €	
VI	internationale Parteibeziehungen		- €	
VII	Öffentlichkeitsarbeit		8.499,93 €	
VIII	Veranstaltungen		16.850,38 €	
IX	Internet		1.856,00 €	
X	Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden		278,00 €	
XI	Unterstützungen		3.945,27 €	
c)	für Wahlkämpfe	296.144,50 €	273.613,78 €	- 22.530,72 €
d)	für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	- €		- €
e)	sonstige Zinsen	- €		- €
f)	Ausgaben im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	- €		- €
g)	Sonstige Ausgaben	- €	26,20 €	26,20 €
	<b>Summe Sachausgaben</b>	<b>396.144,50 €</b>	<b>401.927,78 €</b>	<b>5.783,28 €</b>
3.	<b>Zuschüsse an Gliederungen</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>110.804,73 €</b>	<b>8.804,73 €</b>
	(Nachrichtlich: Umzug LGS, enth. in 2. a)	15.000,00 €	12.926,48 €	
				- €
6.	<b>Gesamt</b>	<b>657.689,50 €</b>	<b>693.265,44 €</b>	<b>35.575,94 €</b>
	<b>Ergebnis</b>		<b>- 4.707,77 €</b>	

## Erläuterungen zum **Rechenschaftsbericht** des Landesvorstands der Partei DIE LINKE. Hamburg für das Jahr 2020

### **Einleitende allgemeine Anmerkungen**

Im Jahr 2020 hat der Landesverband **688.557,67 EUR** eingenommen und **693.265,44 EUR** ausgegeben. Das bedeutet, der Jahresabschluss weist ein Defizit von **4.707,77 EUR** aus. Wir also 4.707,77 EUR mehr ausgegeben, als wir eingenommen haben in 2020. Kompensiert wird das Minus durch die bestehenden Rücklagen, die sich um diese Summe vermindern. Das ist dennoch ein positives Ergebnis! Im Jahr des Bürgerschaftswahlkampfes war im Finanzplan einkalkuliert, dass wir 55.400 EUR an eigenen Rücklagen für den Bürgerschaftswahlkampf einsetzen. Vor diesem Hintergrund sind nur (!) 4.707,77 EUR, die wir nicht aus den Einnahmen decken konnten, eine sehr positive Nachricht.

Um einen bereinigten Blick auf die Einnahmen, unabhängig vom Bürgerschaftswahlkampf, zu bekommen, lohnt es sich, die Zuschüsse des Parteivorstands herauszurechnen. Ohne Zuschüsse des Parteivorstands zum Bürgerschaftswahlkampf hat die Partei Einnahmen in Höhe von 438.557,67 EUR erzielt.

Das **Vermögen** des Landesverbands, also sozusagen die Rücklagen, beläuft sich auf **63.545,83 EUR** zum Stand 31.12.2020. Die Rücklagen (Vermögen) aller sieben Bezirke zusammen belaufen sich auf 166.011,22 EUR.

Die teilweise starken Abweichungen vom beschlossenen Finanzplan lassen sich nur durch qualifizierte Mutmaßungen herleiten. Es fehlen die dem Finanzplan zugrunde liegenden Annahmen. Dennoch kompensieren die höheren Einnahmen die ebenfalls höheren Ausgaben im Vergleich zum Plan 2020.

Zum Rechenschaftsbericht lässt sich anmerken, dass diverse, tlw. seit Jahren offene Forderungen des Landesverbands und der Bezirksverbände gegenüber Dritten (tlw. Parteimitgliedern) bestehen, insg. In Höhe von rund 4.488 EUR. Diese Forderungen aufzuklären und aufzulösen ist eines der Hauptziele des Landesschatzmeisters in 2021, um einen bereinigten, realistischen Blick auf die Vermögensbilanz zu ermöglichen. Ebenso sind innerparteiliche Forderungen zwischen Parteivorstand und Landesverband, genauso wie zwischen Landesverband und Bezirksverbänden offen. Auch der Ausgleich dieser „offenen Rechnungen“ ist prioritäres Ziel für 2021. Die offenen Forderungen zwischen Landesverband und Bezirksverbänden im Herbst 2020 beliefen sich auf rund 32.000 EUR, wobei hauptsächlich offene Verrechnungen aus dem Bürgerschaftswahlkampf zu dieser hohen Summe geführt haben. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Landesschatzmeister und Bezirksschatzmeister:innen konnten diese hohen Forderungen zügig im November und Dezember 2020 ausgeglichen werden, sodass sie im Rechenschaftsbericht zum Stichtag 31.12.2020 nicht auftauchen.

Der Rechenschaftsbericht des Landesverbands Hamburg für 2020 war so zeitig wie zuletzt 2016 fertiggestellt und beim Bundesschatzmeister abgegeben. Damit ist Hamburg im Vergleich mit anderen Landesverbänden an vierter Stelle, und erstmalig seit 2016 innerhalb der vorgegebenen Frist (bis 31.03. des Folgejahres). Die Abgabe des Rechenschaftsberichts ist kein Wettbewerb – aber es ist nicht unwichtig die Fristen einzuhalten und damit einerseits die frühzeitige Verschickung der Zuwendungsbescheinigungen an die Mitglieder zu ermöglichen, und andererseits als Akt der innerparteilichen Solidarität dazu beizutragen, dass der Rechenschaftsbericht der gesamten Partei pünktlich beim Bundestagspräsidenten eingereicht werden kann.

**Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei allen Bezirksschatzmeister:innen für die zielorientierte und effektive Zusammenarbeit bedanken!** Das Land ist nur so zügig, wie die Bezirke zuarbeiten. Gemeinsame Kommunikation und bedarfsgerechte Unterstützung der Bezirke durch die Landesschatzmeisterei waren

dieses Jahr der Schlüssel zum Erfolg. Darüber können wir uns alle gemeinsam freuen, das war eine echte Teamleistung!!

## **Einnahmen des Landesvorstands**

### **1) Mitgliederbeiträge**

Der Landesverband Hamburg hat im Jahr 2020 insgesamt **234.757,86 EUR** an Mitgliedseinnahmen eingenommen. Davon entfallen 9.767,25 EUR auf Mitgliedseinnahmen an die Europäische Linke (EL), die direkt an den Parteivorstand weitergeleitet werden und dem Landesverband nicht zur Verfügung stehen. Diese sind unter den Ausgaben als „Zuschüsse an Gliederungen“ enthalten. Das bedeutet, die Mitgliedseinnahmen an DIE LINKE. betragen im Jahr 2020 224.990,61 EUR. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag pro zahlendem Mitglied betrug 13,29 EUR. Laut Satzung stehen den Bezirksverbänden 30% der Mitgliedseinnahmen pro Jahr zu. Die Weiterleitung an die Bezirksverbände ist in dem Ausgabenposten „Zuschüsse an Gliederungen“ enthalten. Formell sei an dieser Stelle angemerkt, dass 485 EUR an Mitgliedsbeiträgen an die Kreisverbände gezahlt wurde, die die Beiträge wiederum an den Landesverband weitergeleitet haben. Diese 485 EUR werden im Rechenschaftsbericht nicht als Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, sondern unter „Zuschüsse von Gliederungen an den Landesverband“ aufgeführt. Daher weist die Finanzauswertung eine um 485 EUR verminderte Summe auf. Im offiziellen Rechenschaftsbericht ist alles detailliert dargestellt. Die Zahlungen der anteiligen Mitgliedsbeiträge an die Bezirke orientieren sich ebenfalls an der korrekten Darstellung des Rechenschaftsberichts.

### **2) Mandatsbeiträge und Solifonds**

Der Zugewinn bei der Bürgerschaftswahl 2020 und die Erhöhung der Abgeordnetendiäten machen sich auch bei den Einnahmen bemerkbar. Im Jahr 2020 wurden insgesamt **64.639 EUR** an Mandatsbeiträgen gezahlt, davon entfielen 10.340 EUR auf den Solidaritätsfonds der Partei. Die deutlich erhöhten Einnahmen im Vergleich zum Planwert lassen sich vor allem auf das bessere Abschneiden bei der Bürgerschaftswahl und auf die Erhöhung der

Abgeordnetendiäten zurückführen. Zudem waren im Finanzplan 2020 die Einzahlungen in den Solifonds nicht berücksichtigt.

### **3) Spenden von natürlichen Personen**

Es wurden auch in 2020 weder Spenden von juristischen Personen noch Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit, Beteiligungen, sonstigem Vermögen, Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit erzielt. Insgesamt wurden **15.924,99 EUR** an den Landesverband gespendet. Darin berücksichtigt sind zweckgebundene Spenden im Rahmen des Bürgerschaftswahlkampf in Höhe von 2.200 EUR. Ein Großteil der Spenden sind zweckgebundene Spenden an

Landesarbeitsgemeinschaften - insgesamt 8.289 EUR. Davon entfallen 3.865 EUR an Cuba Si, die von dieser LAG allein verwaltet werden. Weitere 2.824 EUR sind zweckgebundene Spenden der LAG Studierendenpolitik, die ebenfalls von dieser LAG eigenverantwortlich verwaltet werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass rund 5.480 EUR Dauerspends, das heißt regelmäßig eingehende Spenden sind, der Rest sind einmalige oder unregelmäßige Spendenzahlungen.



## 8) Staatliche Mittel

Im Jahr 2020 flossen 36.868,30 EUR an staatlichen Mitteln von der Freien und Hansestadt Hamburg an den Landesverband Hamburg. Die höheren staatlichen Mittel lassen sich auf das bessere Abschneiden bei der Bürgerschaftswahl zurückführen. Die staatlichen Mittel, die die Stadt an den Landesverband zahlt, werden in voller Höhe an den zentralen Wahlkampffonds des Parteivorstands weitergeleitet. Die volle Höhe der Einnahmen ist deswegen unter dem

Posten Zuschüsse an Gliederungen als Ausgabe enthalten. Eine Ausnahme: Die „Nachzahlung“ der FHH an die Partei für 2020 in Höhe von 6.811,60 EUR wird erst in 2021 an den Parteivorstand weitergeleitet.

## 9) Sonstige Einnahmen

11.726,40 EUR war die Höhe der Untermiete der Bundestagsabgeordneten an den Landesverband für die Miete in der Wendenstraße. Diese Untermiete entfällt ab dem Jahr 2021, da die Bundestagsabgeordneten in den neuen Räumlichkeiten der Burchardstraße direkt bei der Bürgerschaftsfraktion anmieten.

## 10) Zuschüsse von Gliederungen

Die Zuschüsse von innerparteilichen Gliederungen an den Landesverband Hamburg betragen im Jahr 2020 insgesamt 315.126,12 EUR. Hierin sind diverse Posten enthalten:

- Zuschuss aus dem zentralen Wahlkampffonds des Parteivorstands für den Bürgerschaftswahlkampf 2020 i.H.v. 250.000 EUR.
- Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden für den Wahlkampf vom Parteivorstand i.H.v. 734,60 EUR
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich des Parteivorstands i.H.v. 31.500 EUR.
- Einnahmen aus Weiterbelastungen von Rechnungen an die Bezirksverbände i.H.v. 32.891,52 EUR. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die der Landesvorstand für die Bezirke getätigt hat (z.B. Kuvertierservice für Versendung von Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Bestellung Lastenräder von Bundespartei für Bezirke usw.), bzw. Ausgaben des Landesvorstands, die im Landesverband gemeinsam von Bezirken und Landesvorstand geleistet werden und anteilig weiterbelastet werden (z.B. Kosten GEMA, Künstlersozialkasse usw.).

## 11) Auflösung Rückstellungen für Wahlkampf

Laut Finanzplan 2020 war eine Auflösung von Rückstellungen des Landesverbandes für den Bürgerschaftswahlkampf in Höhe von 55.400 EUR geplant. Auflösung von Rückstellungen sind keine klassischen Einnahmen. Der Sachverhalt, dass der Jahresabschluss mit einem Minus von 11.519,37 EUR abschließt bedeutet, dass wir genau diese Summe an Rückstellungen aufgebraucht haben. Das sind erfreuliche Nachrichten, da wir deutlich weniger von unseren Rückstellungen aufbrauchen mussten als ursprünglich angenommen. Das lässt sich insbesondere auf die Erhöhung der Mandatsbeiträge, die höheren Mitgliedseinnahmen, sowie die höheren Spendeneinnahmen zurückführen.

## Ausgaben des Landesvorstands

### 1) Personalausgaben

Der Landesvorstand beschäftigte in 2020 vier, zeitweise fünf Mitarbeitende in der Landesgeschäftsstelle:

- Einen Landesgeschäftsführer in Vollzeit,
- einen Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle in Teilzeit,
- eine Mitarbeiterin für die Buchhaltung in Teilzeit sowie
- eine Reinigungskraft, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.
- Ein Mitarbeiter wurde in Teilzeit und befristet im ersten Quartal 2021 für Kampagnen im Rahmen des Bürgerschaftswahlkampfes angestellt.

Die Personalkosten belaufen sich inkl. der Aufwände für Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie sämtlicher Arbeitgeberbeiträge auf **180.532,93 EUR**.

Die Abweichung vom angesetzten Planwert (144.545,00 EUR) um 35.987 EUR (rund 25%) kann nicht abschließend aufgeklärt werden, da die für den Finanzplan 2020 angesetzten Parameter nicht bekannt sind. Erklärungen könnten sein:

- Die Aufstockung der Mitarbeitenden in der Landesgeschäftsstelle nach dem Unfall des Landesgeschäftsführers
- Die Anstellung eines weiteren Mitarbeitenden, befristet, für die Zeit des Bürgerschaftswahlkampfes im ersten Quartal 2020, ggf. nicht berücksichtigt im Finanzplan.

## **2) Sachausgaben a. Des laufenden Geschäftsbetriebs**

Die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs lagen

in 2020 bei insg. 72.861,39 EUR und damit rund 43% (21.1861,39 EUR) über der veranschlagten und bewilligten Plansumme.

Ca. 4.668 EUR belaufen sich auf Geldverkehrskosten, davon rund 1.450 EUR Kosten für Lastschriftretouren. Ebenso enthalten sind Kosten für den allgemeinen Bürobedarf, Kopierpapier, Versicherungen, Kosten für digitale Infrastruktur

(Homepage, BigBlueButton, Nextcloud, Zoom u.w., insg. rund 3.730 EUR), Büromöbel und Software, sowie Kosten für Kopierer (ca. 6.700 EUR).

1.185 EUR Mietkosten der LAG Cuba Si werden durch die Einnahmen der LAG selber finanziert aber sind im Rechenschaftsbericht des Landesvorstands enthalten.

Mietkosten der Landesgeschäftsstelle beliefen sich auf 31.930,86 EUR.

Ebenso sind in diesem Posten Umzugskosten in Höhe von 12.926,48 EUR enthalten (siehe ausführliche Anmerkungen weiter unten). Die deutliche Überbuchung im

Vergleich zum beschlossenen Finanzplan ist aufgrund fehlender Parameter, die dem Finanzplan zugrunde gelegt wurden, nicht aufzuklären. Die Ausgaben erscheinen jedoch insgesamt plausibel.

### **b. Für allgemeine politische Arbeit**

Für die allgemeine politische Arbeit hat der Landesvorstand in 2020 insgesamt 55.426,41 EUR ausgegeben, damit rund 6,5 Tsd. Euro mehr als im Finanzplan veranschlagt. Die jeweiligen Kostengruppen sind in der Abrechnung detailliert aufgeschlüsselt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Zusammenschlüsse ihr Gesamtbudget von 9.000 EUR nicht ausgeschöpft haben. Nur 4.795 EUR wurden von

Zusammenschlüssen abgerechnet. Ferner sind 2.650 EUR Ausgaben der LAG Studierendenpolitik enthalten, die aus den zweckgebundenen Spenden an die LAG ausgegeben wurden. In der Gesamtsumme sind ebenfalls 7.577 EUR an Ausgaben des Solifonds enthalten.

### c. Ausgaben für Wahlkämpfe

Im Jahr 2020 wurden 273.613,78 EUR für den Bürgerschaftswahlkampf ausgegeben. Hinzu kommen noch einige weitere Kosten, zB für Sitzungen der Wahlkampfleitung u.w. die in o.g. Posten enthalten sind. Zudem sind auch Kosten in 2019 angefallen. Für eine vollständige Finanzübersicht des Bürgerschaftswahlkampfes, siehe separate Finanzabrechnung.

### 3) Zuschüsse an Gliederungen

Die Zuschüsse an Gliederungen belaufen sich auf insgesamt **117.616,33 EUR**. Darin enthalten sind einerseits die Weiterleitungen der Mitgliedsbeiträge für die Europäische Linke an den Parteivorstand, sowie die Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Parteienfinanzierung als Weiterleitung an den zentralen Wahlkampffonds der Partei. Interne Verrechnungen, wie z.B. die GEMA Pauschale an den Parteivorstand sind hier ebenfalls beinhaltet. Laut Landessatzung werden 30% der Mitgliedsbeiträge des Landesverbands an die Bezirke ausgeschüttet. Diese Zuschüsse sind hier ebenfalls enthalten. Im Jahr 2020 sind insgesamt anteiligen Mitgliedsbeiträge i.H.v. 66.895,78 EUR an die Bezirksverbände ausgeschüttet worden. In dieser Summe enthalten sind die anteiligen Mitgliedsbeiträge auf Basis der prognostizierten Beiträge aus dem Finanzplan 2020, sowie die Nachzahlung auf Basis der tatsächlichen Mitgliedszahlungen aus 2019. Die finale Abrechnung der 30%-Zuschüsse an die Bezirke für 2020 erfolgte vor wenigen Tagen auf Basis des Rechenschaftsberichts 2020.

In 2020 wurden 15.000,- EUR Kosten für den **Umzug der Landesgeschäftsstelle** erwartet. Tatsächlich wurden in 2020 12.926,48 € für den Umzug ausgegeben. Hinzu kommt ein Monat doppelter Miete i.H.v. rund 3.000 EUR. Damit ist das Budget für den Umzug eingehalten worden. Rechnet man die doppelte Miete mit ein, die allerdings bei den Kosten für den Umzug nicht eingerechnet war, ergeben sich Gesamtkosten (inkl. doppelter Miete) von 15.026,48 EUR. Die Kosten für den Umzug sind im Posten „Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs“ enthalten und daher im Finanzplan nur nachrichtlich ausgewiesen!

08.06.2021



Julian Georg,  
Landesschatzmeister

**1. Tagung des 7. Landesparteitages**  
**Unterlagen für den TOP Finanzplan 2020**

Einreicher: Julian Georg, Landesschatzmeister für Landesvorstand

Stand: 12. Juni 2021

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
1.	Mitgliedsbeiträge (EL - ca. 9.000,00 in 2020 nicht berücksichtigt)		235.500,00 €
1.a	Mitgliedsbeiträge DIE LINKE.	224.505,61 €	226.000,00 €
1.b	Mitgliedsbeiträge EL	9.767,25 €	9.500,00 €
2.	Mandatsträgerbeiträge	74.639,00 €	86.280,00 €
2.a	Mandatsträgerbeiträge		73.440,00 €
2.b.	Solifonds		12.840,00 €
3.	Spenden von natürlichen Personen		
	Spenden nicht zuordenbar		
	Summe Spenden von natürlichen Personen	15.924,99 €	8.000,00 €
4.	Spenden von juristischen Personen	- €	- €
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	- €	- €
5a.	Einnahmen aus Beteiligungen	- €	- €
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	- €	- €
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	- €	- €
8.	Staatliche Mittel	36.868,30 €	36.868,00 €
9.	Sonstige Einnahmen aus Untervermietung	11.726,40 €	- €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>373.431,55 €</b>	<b>366.648,00 €</b>
10	Zuschuss Wahlkampf	250.734,60 €	10.000,00 €
11	Auflösung Rücklagen LV für Wahlkampf	55.400,00 €	- €
12	Zuschüsse von Gliederungen (LFA)	64.391,52 €	31.500,00 €
<b>13.</b>	<b>Gesamt</b>	<b>688.557,67 €</b>	<b>408.148,00 €</b>

	<b>Ausgaben</b>		<b>Plan 2021</b>
<b>1.</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>180.532,93 €</b>	<b>152.500,00 €</b>
2.	Sachausgaben		
a)	des laufenden Geschäftsbetriebes	72.821,39 €	58.200,00 €
b)	für allgemeine politische Arbeit	55.426,41 €	54.954,00 €
I	Parteitage und Delegiertenkonferenzen	12.946,40 €	9.774,00 €
II	Sitzungen und Tagungen von Parteigremien	8.975,73 €	10.000,00 €
III	Lehrgänge / Workshops	1.141,30 €	2.000,00 €
IV	Konferenzen und Kongresse	398,70 €	600,00 €
V	Fachliteratur	534,70 €	500,00 €
VI	internationale Parteibeziehungen	- €	- €
VII	Öffentlichkeitsarbeit	8.499,93 €	11.000,00 €
VIII	Veranstaltungen	16.850,38 €	15.780,00 €
IX	Internet	1.856,00 €	
X	Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	278,00 €	300,00 €
XI	Unterstützungen	3.945,27 €	5.000,00 €
c)	für Wahlkämpfe	273.618,27 €	25.226,00
d)	für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	- €	- €
e)	sonstige Zinsen	- €	- €
f)	Ausgaben im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	- €	- €
g)	Sonstige Ausgaben	26,20 €	- €
	<b>Summe Sachausgaben</b>	<b>401.927,78 €</b>	<b>138.380,00 €</b>
3.	Zuschüsse an Gliederungen / Staatliche Mittel an PV / EL	110.804,73 €	114.168,00 €
5.	Rücklage für Bürgerschaftswahlkampf	- €	3.100,00 €
<b>6.</b>	<b>Gesamt</b>	<b>693.265,44 €</b>	<b>408.148,00 €</b>
	<b>Stille Reserve</b>		<b>0,00</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan des Landesvorstands der Partei DIE LINKE. Hamburg für das Jahr 2021

### Einleitende allgemeine Anmerkungen

Der Finanzplan des Landesvorstands für das Jahr 2021 sieht Gesamteinnahmen in Höhe von **408.148,00 €** und Gesamtausgaben in gleicher Höhe vor.

Die Erstellung des Finanzplans 2021 hat mich vor einige **persönliche Herausforderungen** gestellt. Am 08. November 2020 wurde mir die Schatzmeisterei übergeben und zum Landesvorstand am 16. Dezember 2020 galt es eine solide Finanzplanung für das kommende Jahr vorzulegen. Ohne konkrete Planungsdokumente, die als Grundlage für den Finanzplan dienen könnten, basiert der Finanzplan auf den realen Ausgaben der Quartale eins bis drei im Jahr 2020, sowie auf neu erstellten Neben- bzw. Detailrechnungen.

Im Rahmen der Erstellung ist deutlich geworden, dass die Finanzplanung 2021 auch **die Partei vor Herausforderungen** stellt. Unabhängig von der politischen Bewertung stellen die getroffenen Entscheidungen für die neuen Büroräume in der Burchardstraße und die Eingruppierung und Aufstockung der Personalressourcen in der Landesgeschäftsstelle, teilweise über der Grundlage des parteieigenen Tarifvertrags, **hohe strukturelle Kosten** dar. Alleine Personal- und Mietkosten (ohne Materialkosten u.ä.) nehmen rund 85% der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Anspruch.

Nimmt man weitere, zwingend notwendige Kosten (wie Material, Telekommunikation, Parteitage, Sitzungen etc.) hinzu, ist der Spielraum für die „eigentliche“ politische Arbeit sehr gering. Daher war es eine Herausforderung, einen ausgeglichenen Finanzplan vorzulegen. Nehmen die Ausgaben für politische Aktivitäten in 2021 zu (was politisch wünschenswert wäre), bei gleichbleibender besonderer

Belastung durch teure „Corona-Parteitage“, kann es dazu kommen, dass der Finanzplan im Laufe des Jahres noch einmal angepasst werden muss. Schon jetzt ist es **nicht möglich, Rücklagen in ausreichender Höhe für den nächsten Bürgerschaftswahlkampf zu bilden**, so wie es bisher üblich und auch notwendig war. Hoffnung machen steigende Mitgliederzahlen, was steigende Mitgliedsbeiträge mit sich bringt.

Während der Finanzplan 2020 die übergreifenden Positionen beziffert hat, habe ich mich entschieden, im Finanzplan 2021 für den Abschnitt „Ausgaben für allgemeine politische Arbeit“ auch die zugehörigen Detailpositionen aufzuführen. Im „Kernbereich“ der Ausgaben unserer Partei hoffe ich so, **mehr Transparenz und auch politische Kontrolle der Ausgaben** zu ermöglichen.

Grundsätzlich gilt anzumerken, dass die **Corona-Situation** auch die Erstellung des Finanzplans für das Jahr 2021 stark beeinflusst hat.

Einerseits führt die Parteiarbeit in Corona-Zeiten zu einer deutlich höheren finanziellen Belastung, z.B. durch Kosten für Video- und Telefonkonferenzsysteme, technische Ausstattung aber auch vorher nicht notwendige Kosten für Raummieten für Landesvorstandssitzungen. Während davon auszugehen (und durchaus politisch gewollt) ist, dass auch nach der Corona-Pandemie Angebote virtueller Parteiarbeit erhalten bleiben und daher die laufenden Kosten die Zeit der Pandemie überdauern, ist die Situation der Raummieten für Parteisitzungen in 2021 nur schwer zu

prognostizieren. Auch die Kosten für Landesparteitage sind in Corona-Zeiten deutlich höher als unter „normalen“ Bedingungen. Da die Landesparteitage und Kosten der Sitzungen politischer Gremien unter den Titel „Ausgaben für allgemeine politische Arbeit“ fallen, sind die Kosten hier deutlich höher, was jedoch nicht so interpretiert werden sollte, dass mehr Geld für politische Aktivitäten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit vorhanden ist.

Andererseits lässt sich nur schwer vorhersehen, wie sich das Leben und die Parteiarbeit im kommenden Jahr entwickelt. In 2020 wurden nur in geringem Maße finanzielle Mittel für politische Arbeit ausgegeben und insb. von Zusammenschlüssen und Parteimitgliedern abgerufen. Der Finanzplan 2021 legt die Annahme zugrunde, dass sich die Ausgaben für politische Arbeit wieder positiv entwickeln – das heißt, dass mehr Geld abgerufen wird.

## Einnahmen des Landesvorstands

### 1) Mitgliederbeiträge

Zum Zeitpunkt 31.12.2020 sind Mitgliedsbeiträge an die Partei DIE LINKE. in Höhe von rund 224.505,61 € eingegangen. Es wird eine weiterhin leicht positive Entwicklung erwartet, insb. aufgrund des anstehenden Bundestagswahlkampfs. Dennoch werden die Mitgliedsbeiträge mit **226.000 €** aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage durch Corona eher konservativ prognostiziert.

Die Mitgliedsbeiträge zur Europäischen Linken sind im Finanzplan separat ausgewiesen und werden vollständig an den Parteivorstand abgeführt. Anders als in den Vorjahren sind die Mitgliedsbeiträge für die EL jedoch sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite enthalten, um eine vollständige Darstellung der Finanzen zu ermöglichen.

### 2) Mandatsbeiträge und Solifonds

Der Zugewinn bei der Bürgerschaftswahl 2020 und die Erhöhung der Abgeordnetendiäten machen sich auch bei den Einnahmen bemerkbar. Es werden Einnahmen aus

Mandatsbeiträgen i.H.v. **73.440,- €** erwartet. Die einfache Abgeordnetendiät beträgt aktuell 3.401,- €. Bestimmte Funktionsträger:innen bekommen doppelte Diäten (demnach 6.802,- €). Die Vereinbarung zwischen Partei und Fraktion besagt, dass 10% der einfachen Diät und 12,5% der zweiten Diät an die Partei abzuführen sind.

Die Abgeordneten zahlen zudem monatlich aktuell 1.070,- € in einen Solidaritätsfonds ein, der von der Partei verwaltet wird. Somit werden die für 2021 erwarteten Einnahmen i.H.v. **12.840,- €** als Einnahmen der Partei aufgelistet. In den bisherigen Finanzplänen waren die Einnahmen und Ausgaben des Solidaritätsfonds als „Durchlaufposten“ nicht im Finanzplan enthalten. Da die Einnahmen und Ausgaben im System gebucht und im offiziellen Rechenschaftsbericht des Landesverbands auch enthalten sind, werden sie nun erstmalig aufgenommen, um eine realistische Darstellung zu ermöglichen. Der Solidaritätsfonds steht dem Landesverband jedoch nicht zur freien Verfügung, sondern wird ausschließlich auf nach positiver Empfehlung des Beirats ausgeschüttet.

### 3) Spenden von natürlichen Personen

Auf Basis der Erfahrung aus dem Jahr 2020 wird das zu erwartende Spendenaufkommen in 2021 identisch mit **8.000,- €** angesetzt. Ein Großteil der Spenden wird wieder

Zweckgebunden an die LAG Studierendenpolitik und die LAG Cuba Si erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass keine Spendenkampagne des Landesverbands initiiert wird. Ende 2020 wurde ein zentraler Spendenbrief der Bundespartei zur Bundestagswahl 2021 verschickt. Die Spendeneinnahmen aus diesem Spendenbrief stehen den jeweiligen Landesverbänden zur Verfügung. Da die Bundespartei die Spenden an die Landesverbände weiterleitet, werden diese Einnahmen jedoch nicht unter „Spenden“ sondern unter „Zuschuss Wahlkampf“ aufgeführt (s.u.).

Es werden auch in 2021 weder Spenden von juristischen Personen, noch Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit, Beteiligungen, sonstigem Vermögen, Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit

### 8) Staatliche Mittel

Sämtliche staatliche Mittel fließen in den zentralen Wahlkampffonds des Parteivorstands.

### 9) Sonstige Einnahmen

Aufgrund des neuen Büros in der Burchardstraße entfallen die Einnahmen aus Untervermietung der beiden MdBs i.H.v. 870,- € im Monat, also insgesamt 10.440,- €. Die MdBs zahlen die Miete direkt an die Bürgerschaftsfraktion.

### 10) Wahlkampfunterstützung

Aus der zentralen Spendenkampagne zur Bundestagswahl werden **10.000,- €** vom Parteivorstand erwartet.

### 11) Auflösung Rückstellungen

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für den Bundestagswahlkampf für den Landesverband in vergleichsweise geringem Umfang ausfallen. Die Kosten für den Bundestagswahlkampf werden über die Zuschüsse des Parteivorstands aus der Spendenkampagne (siehe 10.) finanziert, darüber hinausgehende Kosten werden aus dem „laufenden Geschäftsbetrieb“ gedeckt.

### 12) Zuschüsse von Gliederungen

Der Länderfinanzausgleich (LFA) bleibt voraussichtlich auch in 2021 identisch mit den Vorjahren und wird daher mit **31.500,- €** angesetzt.

## Ausgaben des Landesvorstands

### 1) Personalausgaben

Der Landesvorstand beschäftigt vier Mitarbeitende in der Landesgeschäftsstelle:

- Einen Landesgeschäftsführer in Vollzeit,
- einen Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle in Teilzeit,
- eine Mitarbeiterin für die Buchhaltung in Teilzeit sowie
- eine Reinigungskraft, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Personalkosten belaufen sich inkl. der Aufwände für Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie sämtlicher Arbeitgeberbeiträge auf **152.500,- €**. Ressourcen für temporäre Aufstockung für besondere Zeiten (z.B. Wahlkämpfe) sind nicht vorhanden.

### 2) Sachausgaben

#### a. Des laufenden Geschäftsbetriebs

Die Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb belaufen sich insgesamt auf **58.200,- €**. Hauptbestandteil sind Mietkosten der Landesgeschäftsstelle, die sich von aktuell rund 2.400 € auf ca. 3.100€ im Monat erhöhen werden. Zusätzlich entfallen die Einnahmen aus Untermiete der MdBs, die unter den Einnahmen aufgeführt waren. Die Mieterhöhung beläuft

sich demnach faktisch auf ca. 1.500 € zusätzlich pro Monat. Die tatsächlichen Stromkosten können noch nicht genau beziffert werden, daher werden die bisherigen Kosten i.H.v. 181,- € pro Monat für Greenpeace Energy angesetzt. Ebenso sind die Kosten für das Lager der LAG Cuba Si enthalten, die die LAG aus eigenen Mitteln/Zuschüssen an LAGs aufbringt. Es werden monatlich 1.466,- € für weitere Ausgaben des Geschäftsbetriebs angesetzt (z.B. Versicherungen, Material, Druckerkosten u.w.).

### **b. Für allgemeine politische Arbeit**

Die Kosten für allgemeine politische Arbeit belaufen sich auf insg. **59.954,- €**. Die Ausgaben aus dem Solidaritätsfonds (siehe Nr. 2 unter „Einnahmen“) werden nicht als eigener Posten, sondern je nach Zweck der Ausgabe den jeweiligen

Kategorien der „Ausgaben für allgemeine politische Arbeit“ zugeordnet. In den u.g.

Teilsummen sind daher insgesamt 12.840,- € ausschließlich für Ausgaben aus dem Solidaritätsfonds enthalten.

Nach Beschluss des Landesvorstands standen den Zusammenschlüssen des Landesverbands in 2020 insgesamt ein Budget von 9.000,- € zur Verfügung.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Landesvorstands werden für 2021 erneut 9.000,- € für Zusammenschlüsse angesetzt. Die Ausgaben werden ebenfalls nicht pauschal, sondern je nach Zweck der Ausgabe in den u.g. Unterpunkten abgedeckt. Konkret bedeutet dies, dass dem Landesvorstand abzüglich der Kosten für Parteitage, Sitzungen von Parteigremien, Ausgaben des Solidaritätsfonds und Ausgaben im

Verfügungsbereich der Zusammenschlüsse „nur“ 13.340,- € zur Verfügung stehen.

#### **i. Parteitage und Delegiertenkonferenzen**

Die Kosten für einen zweitägigen Landesparteitag unter CoronaBedingungen belaufen sich auf rund 11.000,- €, was ungefähr das

Doppelte eines „normalen“ Landesparteitags-Wochenendes darstellt. Die angenommenen Kosten i.H.v. 9.774,- € basieren auf folgenden Annahmen, inkl. eines Puffers von 1.000,- €:

Die Fortsetzung der 1. Sitzung des 7. Landesparteitages und die 2. Sitzung des 7. Landesparteitages finden unter entspannteren CoronaBedingungen und jeweils nur eintägig statt.

#### **ii. Sitzungen und Tagungen von Parteigremien**

Die Kosten für Sitzungen und Tagungen von Parteigremien werden mit 10.000,- € prognostiziert. In 2020 betragen die Kosten in den ersten drei Quartalen 7.391,- €. Auf das ganze Jahr 2021 hochgerechnet ergibt sich (aufgerundet) der Betrag von 10.000,- €. Hierin sind u.a. Raummieten für Sitzungen des Landesvorstands, etwaige

Klausurtagungen oder Sitzungen der Wahlkampfleitung enthalten.

#### **iii. Lehrgänge / Workshops**

Die Kosten für Lehrgänge und Workshops werden mit **2.000,- €** prognostiziert. Hierin sind u.a. die Kosten der Neumitgliederseminare und weitere Seminare und Seminarteilnahmen durch Genoss:innen enthalten.



#### **iv. Konferenzen und Kongresse**

Die Kosten für Konferenzen und Kongresse werden mit **600,- €** angesetzt.

Hierin sind u.a. Kosten für die Teilnahme von Genoss:innen an diversen Konferenzen innerhalb und außerhalb der Partei enthalten.

#### **v. Fachliteratur**

Es werden Kosten für Fachliteratur i.H.v. **500,- €** erwartet. Hiervon wird u.a. das Abo des Neuen Deutschlands der Landesgeschäftsstelle und weitere Fachliteratur für die Landesgeschäftsstelle oder der Zusammenschlüsse der Partei bezahlt.

#### **vi. Internationale Parteibeziehungen**

Es gibt auch in 2021 keine Ausgaben für Ausgaben auf dem Gebiet der internationalen Parteibeziehungen.

#### **vii. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit werden mit **11.000,- €** prognostiziert. In 2020 betragen die Kosten in den ersten drei Quartalen 7.414,- €.

Hochgerechnet auf das ganze Jahr ergeben sich Ausgaben in Höhe von rund 10.000,- €. Da davon ausgegangen wird, dass die Ausgaben für Öffentlichkeit im Vergleich zum „Corona-Jahr“ 2020 in 2021 wieder ansteigen werden, u.a. auch aufgrund des Bundestagswahlkampfes, wird ein leicht erhöhter Betrag angesetzt. Hierin sind übliche Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit enthalten (z.B. Druckkosten für Flyer, Plakate, Transparente, aber auch Kosten für Porto/Einladungen usw.).

#### **viii. Veranstaltungen**

Die Kosten für Veranstaltungen werden mit **15.780,- €** prognostiziert. In 2020 betragen die Kosten in den ersten drei Quartalen 9.775,- €.

Hochgerechnet auf das ganze Jahr ergeben sich Ausgaben in Höhe von rund 13.000,- €. Da davon ausgegangen wird, dass die Ausgaben für Veranstaltungen im Vergleich zum „Corona-Jahr“ 2020 in 2021 wieder ansteigen, u.a. auch aufgrund des Bundestagswahlkampfes, wird ein erhöhter Betrag angesetzt. Hiervon sind sämtliche Kosten für Veranstaltungen abgedeckt, z.B. Raummieten (inkl. Technik, Verpflegung usw.),

Honorare/Gagen für Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen und weitere, direkt mit Veranstaltungen zusammenhängende Kosten.

#### **ix. Internet**

Es werden keine Kosten für Internet angesetzt, die nicht bereits in den Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs enthalten sind.

#### **x. Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden**

Es werden auf Basis der aus 2020 bekannten Mitgliedsbeiträge für 2021 **300,- €** angesetzt. Hierunter fallen u.a. die Mitgliedschaften für Heideruh e.V., Netzwerk Cuba e.V., Landesfrauenrat und die Deutsche Jugendherberge e.V..

#### **xi. Unterstützungen**

Gemäß Beschluss des Landesvorstands vom 12.04.2017 bezuschusst der

Landesverband DIE LINKE. Hamburg den Landesverband der Linksjugend  
[solid] mit **5.000,- €** jährlich. Damit sind die Bedarfe aller Basisgruppen, Hoch-  
schulgruppen und Arbeitskreise innerhalb der Linksjugend [solid] Hamburg abge-  
deckt.

### c. Ausgaben für Wahlkämpfe

Für den Bundestagswahlkampf 2021 werden Ausgaben i.H.v. **25.226,- €** erwartet. Die ge-  
naue Verwendung wird im Laufe des Jahres vom Landesvorstand beschlossen. Die zentralen  
Materialien werden von der Bundespartei zur Verfügung gestellt und es wird davon ausge-  
gangen, dass die Bezirke sich im Rahmen des Wahlkampfes in den Wahlkreisen finanziell be-  
teiligen. Hier sind die Kosten für die LVV zur Aufstellung der Bundestagswahl-Liste bereits  
mit inbegriffen.

### 3) Zuschüsse an Gliederungen

Die Zuschüsse an Gliederungen belaufen sich auf insgesamt **114.168,- €**. Darin enthalten sind ei-  
nerseits die Weiterleitungen der Mitgliedsbeiträge für die Europäische Linke an den Parteivorstand,  
sowie die Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Parteienfinanzierung als Weiterleitung an den zen-  
tralen Wahlkampffonds der Partei. Laut Landessatzung werden 30% der Mitgliedsbeiträge des Lan-  
desverbands an die Bezirke ausgeschüttet. Diese Zuschüsse sind hier ebenfalls enthalten.

### 4) Rücklage für Bürgerschaftswahlkampf

In 2021 können nur Rücklagen in Höhe von **3.100,- €** für den nächsten  
Bürgerschaftswahlkampf gebildet werden. Im Bürgerschaftswahlkampf 2020 wurden rund  
45.000,- € an Rücklagen aufgelöst, die über die vergangenen fünf Jahre aufgebaut wurden.  
Mit 3.100,- € pro Jahr kämen wir bei den nächsten Wahlen in fünf Jahren auf ein finanzielles  
Polster von nur 15.500,- €, was aus Sicht des Landesschatzmeister kein vertretbarer Zustand ist,  
sich jedoch aktuell nicht ändern lässt.

Initial vorgelegt zum Landesvorstand am 16. Januar 2020,  
aktualisierte Fassung vorgelegt zum Landesparteitag am 27. Juni 2021,



Julian Georg,  
Landesschatzmeister

## **Schutzmaßnahmen zur Pandemie -Hygiene für die Fortsetzung der 1. Tagung des 7. Landesparteitages im Bürgerhaus Wilhelmsburg 27. Juni 2021**

1. Delegierte und weitere Teilnehmer\*innen mit den Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung bzw. einem positiven Corona Schnelltest sind vom Besuch des Landesparteitages ausgeschlossen.
2. Allen Teilnehmer:innen wird ein kostenloser Corona Schnelltest vor Beginn der Tagung angeboten und es ist für alle Teilnehmer:innen gemäß Hygienekonzept der Vermieter:in verpflichtend, sich vor der Teilnahme an der Versammlung vor Ort oder bei einem der Testzentren in der Stadt auf COVID 19 testen zu lassen.
3. Der Eingangs- und Ausgangsbereich wird räumlich voneinander getrennt, d.h. es werden unterschiedliche Wege und Türen verwendet.
4. Auf die Abstandsregelung von mind. 1,5 m, Betretungsverbote (z.B. bei Symptomen oder Kontakt zu bestätigten Infizierten) und Hygienetipps wird mit Plakaten und Aushängen gut sichtbar hingewiesen.
5. Es wird für den Landesparteitag eine max. gleichzeitige Teilnehmer\*innenzahl von 160 für den Tagungssaal festgelegt und kontrolliert. Für diese 160 gleichzeitigen Teilnehmer\*innen werden namentliche Sitzplätze fest vergeben und zugewiesen. Für Kandidierende werden solche Plätze zeitweise reserviert und zugewiesen.
6. Handdesinfektionsstationen werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
7. Außer bei Redebeiträgen, die von der Versammlungsleitung aufgerufen, also im Foyer, im Saal und in den Sanitärbereichen ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verpflichtend.
8. Grundsätzlich ist der Abstand von 1,50 m – wo immer möglich – einzuhalten insbesondere bei der Schlängelnbildung im Rahmen der Mandatsprüfung. Die Delegierten werden ab 1 Stunde vor Beginn der Beratungen im Saal nach Delegationen in Zehn-Minuten-Abständen zur Mandatsprüfung eingeladen.
9. Die Beratung im Plenum wird in der Regel nach 90 Minuten für mindestens zehn Minuten unterbrochen. Es wird durch Offenhalten der Türen zum Gebäude im Frontbereich und der Flügeltüren zum Saal auf eine möglichst gute Durchlüftung des Saals herbeigeführt.
10. Delegierte, die nicht teilnehmen können oder dürfen, sind gebeten so früh wie möglich den Vorstand und die Landesgeschäftsstelle zu informieren, damit möglichst ohne Unterbrechung das Stimmrecht der Delegationen wahrgenommen werden kann.  
Die Landesgeschäftsstelle informiert die gewählten Ersatzdelegierten, dass ggf. auch eine kurzfristige Teilnahme möglich werden kann.
11. Der Parteitag wird gebeten im Rahmen der Festlegung der Zeiten für die Kandidierenden Debatte möglichst kurze Zeiten anzusetzen.

12. Auf Catering über die Ausgabe von Tagungsgetränken (Wasser und Selter) in verschlossenen Gebinden und den Ausschank von Kaffee und Tee hinaus wird weitgehend verzichtet. Die Delegierten werden gebeten sich für die verkürzte Versammlungszeit mit einer privaten Brotdose zu versorgen. Die Bezirksverbände sind gebeten gem. Vereinbarung im Landesfinanzrat für Ihre Delegierten auf Antrag eine Tagespauschale auszuzahlen, um zusätzlichen Aufwand zu erstatten, der Landesvorstand stellt dies für Kandidat:innen sicher.
13. Die Sanitarräume dürfen von nur von einer begrenzten Personenanzahl betreten werden, die durch Aushänge an den jeweiligen Anlagen deutlich gemacht werden.
14. Ausreichend Papierhandtücher, Flüssigseife werden zur Verfügung gestellt. Alle Lufttrocknungsgeräte sind deaktiviert und dürfen nicht verwendet werden.
15. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle (z.B. Seifenspender, Papierhandtücher, Mülleimer) und Reinigung von Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Wasserhähne, sonstige Kontaktflächen) der Sanitäranlagen.
16. An den Waschbecken wird eine Information zum richtigen Händewaschen gut sichtbar ausgehängt.

#### **Praktisches:**

#### **Hinweise und Verhalten auf dem Landesparteitag zur Corona Prävention**

Grundsätzlich gilt auf dem Landesparteitag das Hygienekonzept. Das heißt, dass ein Mundnasenschutz oder auch eine höherwertige Schutzmaske bitte getragen wird, um uns gegenseitig vor einer Ansteckung zu schützen und zugleich das Risiko eines Spreading-Events zu minimieren. Ebenso ist Abstand zu halten und auch auf die Hand-Hygiene zu achten. Wir halten dies für Ausdruck einer gegenseitigen Solidarität, die wir miteinander auf diesem Parteitag üben wollen.

Wir bitten aber auch darum mit Solidarität mit den kleinen Verstößen umzugehen und unsere Genoss\*innen, die wie es vielleicht, dem Einen oder Anderem schonmal passiert ist, die Maske nicht „ordentlich“ aufgesetzt haben, freundlich und solidarisch auf das Versäumnis hinzuweisen. Wir bitten auch alle Genoss\*innen, soweit es ihnen medizinisch möglich ist, auf den Ersatz der Stoffmaske durch ein Plastikvisier zu verzichten, weil die die anderen Teilnehmer\*innen zwar vor der potenziellen Tröpfcheninfektion schützt, aber die Aerosolinfektion leider nicht wirksam behindert.

Ebenso bitten wir euch um Vorsorge, weil wir den Tagungssaal gut lüften wollen. Also bringt bitte angemessene Kleidung mit, weil wir die Türen zum Saal und die großen Außentüren offenhalten werden, um eine möglichst gute Durchlüftung sicherzustellen.

Ebenso wollen wir natürlich die notwendigen Debatten miteinander führen, aber wir sind der Überzeugung, dass wir uns sowohl bei der Kandidierenden Debatte als auch bei der politischen inhaltlichen Debatte solidarische beschränken wollen und uns auf das Wesentliche konzentrieren.

Für selbstverständlich halten wir, dass ihr - wenn auch schweren Herzens - mit akuten Erkältungssymptomen nicht an dem Landesparteitag teilnehmt. **Dies gilt ebenso für den Fall eines positiven Corona-Test, der laut Hygienekonzept des Bürgerhauses verpflichtend ist.**

### Zeitplan für die Mandatsprüfung

Wir bitten alle Delegierten und Teilnehmenden mit beratender Stimme zur Mandatsprüfung in dem jeweils unten ausgewiesenen Zeitfenster zu kommen, damit a) Ansammlungen bei der Mandatsprüfung vermeiden können und b) auch zügig mit dem Parteitag zur vorgesehenen Zeit beginnen zu können.

Sonntag, den 27.06.2021

von	bis	Delegation
10:00	10:07	Zusammenschlüsse / Jugendverband
10:07	10:15	BV Wandsbek
10:15	10:22	BV Harburg / Bergedorf
10:22	10:30	BV HH-Nord
10:30	10:37	BV HH-Mitte
10:37	10:45	BV Eimbüttel
10:52	11:00	BV Altona
11:00	11:05	beratend

### Hinweise Teilnahme, An- bzw. Abmeldung und Einladung zum Landesparteitag

Da wir nur begrenzt Plätze zur Verfügung haben, ist ein besonderer Aufwand notwendig, um möglichst Vielen Genoss\*innen die Teilnahme zu ermöglichen: Wir bitten alle Delegierte und Teilnehmende mit beratender Stimme uns mitzuteilen, ob ihr am Parteitag teilnehmt oder (auch nur teilweise) bzw. euer Mandat nicht wahrnehmen könnt, damit wir die jeweiligen Ersatzdelegierten einladen könnt. Selbstverständlich sind wir im Rahmen des Organisationssta- bes auch darauf vorbereitet, dass wir Ersatzdelegierte einladen können, und selbstverständlich ist auch sichergestellt, dass Kandidierende zum Landesvorstand an dem Parteitag zumindest zum entsprechenden Tagesordnungspunkt teil- nehmen können und jede/r. Dies gilt auch für Genoss\*innen die Anträge vertreten wollen und selbst keine Delegier- ten sind oder die als Gäste teilnehmen wollen.

Es gilt aber insbesondere für die letztgenannten Gruppen: Ohne Meldung in der Landesgeschäftsstelle geht gar nichts, weil wir die begrenzte Platzanzahl nach Priorität vergeben müssen. Zur Herstellung der Parteiöffentlichkeit, wird der Landesparteitag im Übrigen im Internet live gestreamt werden.

### Verpflegung

Auf Catering über die Ausgabe von Tagungsgetränken (Wasser und Selter) in verschlossenen Gebinden und den Aus- schank von Kaffee und Tee wird weitgehend verzichtet. In der Mittagspause gibt es ein „Buffet“ mit belegtem Laugen- gebäck, in der Nachmittagspause ein Buffet mit Obst.

### Bewerbungen zum Landesvorstand

Folgende Kandidaturen sind für die zwei (Bezirksvertreter:innen) + zwei (weitere Mitglieder im Landesvorstand, Wahl- gang für Männern und Frauen) zu wählenden Plätze, eingereicht worden. Genoss:innen, die inzwischen erklärt haben nicht weiter kandidieren zu wollen, sind aus der ursprünglichen Liste gestrichen. Selbstverständlich können für den Wahlgang weitere Mitglieder im Landesvorstand auch weitere Kandidaturen eingereicht werden.

**Bezirksvertreter:innen:**

1. Harburg: Simon Dhemija
2. Hamburg-Mitte: Kristian Glaser

**weitere Mitglieder im Landesvorstand, Wahlgang für Männern und Frauen**

1. Enno Drewes
2. Marco Hosemann
3. Florian Muhl
4. Christoph Timann
5. Martin Dolzer

Kandidatur Begründungen sind veröffentlicht auf [www.die-linke-hamburg.de](http://www.die-linke-hamburg.de)